

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhunderterste öffentliche Sitzung

Nr. 101

Dienstag, den 22. Februar 1949

III. Band

Geschäftliches 623, 624, 625, 645, 648

Geschichtliche Reminiscenz des Präsidenten an die Ereignisse des 21. Februar 1919 623

Geschäftliche Behandlung von Entwürfen zu den Gesetzen

- a) über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung (Beilage 2178);
(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt)
- b) über die Bayerische Landesbodentreditanstalt (Beilage 2220);
(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt)
- c) über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefährdender Zustände — Trümmergesetz — (Beilage 2219) 623
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen)

Geschäftliche Behandlung von Initiativentwürfen zu den Gesetzen

- a) über die Errichtung von Schiedsgerichten (Beilage 2180);
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen)
- b) zur Sicherung von Wohnraum (Beilage 2183);
(Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft)
- c) über Gewerbefreiheit — Gewerbefreiheitsgesetz — (Beilage 2221) 623—624
(Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft)

Geschäftliche Behandlung der Einwendungen des Senats zu den Gesetzen

- a) zur Abänderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof⁹ (Anlage 173);
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen)

b) über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid — Landeswahlgesetz — (Anlage 179) 624
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen)

Bekanntgabe eines Einladungsschreibens der Militärregierung für Bayern zur ersten „Bürgerversammlung“ im Bürgerbräuteller in München am 5. März 1949 624

Wahl des Abgeordneten Stinglwagner (CSU) zum Vorsitzenden des Torfwirtschaftsrats an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Lang 624

Ehrendes Gedenken für das verstorbene Mitglied des früheren Bayerischen Landtags Puffer 624

Wahl der Gefängnisbeiräte 625

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

1. Beschleunigte Regulierung der bauamtlich bestätigten Besatzungskostenständen durch die Besatzungskostenämter.

Redner:

Ortklaph (CSU) 625
Staatsminister Dr. Kraus 625

2. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 4. März 1948 betreffend Verbesserung der bayerischen Stromlage durch Stromlieferungen aus Nordrhein-Westfalen (Beilage 1194).

Redner:

Dr. Winkler (CSU) 625
Staatsminister Dr. Seidel 625—626

3. Kredite der Wiederaufbaubank an die Rheinisch-Westfälische Elektrizitäts-AG. zum Ausbau und Neubau von Braunkohlenkraftwerken.

Redner:

Dr. Winkler (CSU) 626
Staatsminister Dr. Seidel 626

Seite

4. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 4. November 1948 betreffend Verlegung der im Hilfsschulhaus „Schlößl“ in Sulzbach-Rosenberg untergebrachten Tuberkulosekranken in geeignete Anstalten (Beilage 2005).

Redner:

✓ Dr. Winkler (CSU)	626
Endemann (SPD)	626
Staatsminister Dr. Antermüller	626—627

5. 50%ige Kürzung der Fleischrationen für Krankenhausverpflegungsfälle.

Redner:

Zehner (CSU)	627
Staatsminister Dr. Schlögl	627

6. Übernahme der Kosten für die Schulspeisung durch die Befehlsmacht.

Redner:

✓ Zehner (CSU)	627
Staatsminister Dr. Schlögl	627

7. Benachteiligung flösterlicher Lehrkräfte mit weniger als 30 Wochenstunden.

Redner:

✓ Meigner (CSU)	627—628
Staatsminister Dr. Hundhammer	628

8. Wiedererrichtung der Gemeinde Bonnländ.

Redner:

✓ Dr. Linnert (FDP)	628
Staatsminister Dr. Antermüller	628

9. Verpflichtung von Bühnenkräften aus der Provinz an die Staatstheater.

Redner:

✓ Dr. Linnert (FDP)	628
Staatsminister Dr. Hundhammer	628

10. Errichtung von Lehrerhochschulen.

Redner:

✓ Dr. Linnert (FDP)	628
Staatsminister Dr. Hundhammer	629

11. Beschleunigte Behandlung des Antrags auf Überlassung der unbenützten Räume des Gerichtsgefängnisses Wilsbiburg (Anfrage des Abgeordneten Dr. Linnert — Fortsetzung).

Redner:

Staatsminister Dr. Müller	629
---------------------------	-----

12. Erteilung des Englisch-Unterrichts an der Volksschule in Thüngersheim/Unterfranken (Anfrage des Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Gaffron — Fortsetzung).

Redner:

Staatsminister Dr. Hundhammer	629
-------------------------------	-----

13. Hausbrandversorgung in holzarmen Gemeinden (Anfrage des Abgeordneten Vidal).

Redner:

Staatsminister Dr. Seidel	629
---------------------------	-----

Seite

14. Steigerung des Zuckerrübenanbaus.

Redner:

Weiglein (CSU)	629—630
Staatsminister Dr. Schlögl	630

15. Abtrennung Unterfrankens von Bayern und Angliederung an Hessen.

Redner:

Weiglein (CSU)	630
Ministerpräsident Dr. Ehard	630

16. Marshallplanmittel zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Beratungsdienstes.

Redner:

✓ Brunner (FDP)	630
Staatsminister Dr. Schlögl	630

17. Ausgleichsabgaben und Preisdifferenzen bei Preiserhöhungen für Getreide- und Mehlerzeugnisse.

Redner:

✓ Brunner (FDP)	630
-----------------	-----

18. Einschaltung fränkischer Firmen für Hochbauarbeiten in München auf dem Submissionsweg.

Redner:

✓ Brunner (FDP)	631
Staatssekretär Fischer	631

19. Stromübertragungsmöglichkeiten aus Nordrhein/Westfalen.

Redner:

Riene (SPD)	631
✓ Staatsminister Dr. Seidel	631

20. Verwendung eingelagerter Eiervorräte.

Redner:

✓ Riene (SPD)	631
Staatsminister Dr. Schlögl	631—632

21. Differenzen zwischen Ablieferungs- und Schlachtgewicht bei Vieh.

Redner:

Riene (SPD)	632
Staatsminister Dr. Schlögl	632

22. Aufhebung von Schand- und Fehlurteilen der Kriegsgerichte und anderer nicht mehr bestehender Gerichte aus der Nazizeit (Fortsetzung).

Redner:

Dr. Rief (WAB)	632
Staatsminister Dr. Müller	632—633

23. Außerkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen zur Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung (Anfrage des Abgeordneten Hagn Hans — Fortsetzung).

Redner:

Staatsminister Frommknacht	633
----------------------------	-----

Interpellation der Abgeordneten Schneider und Genossen betreffend Befugnis des Kultusministers zur Absetzung eines Stückes vom Spielplan der Staatsoper (Beilage 2177).

Redner:

Beck Otto (FDP)	633, 634—641
Staatsminister Dr. Hundhammer	641—642
Dr. Linnert (FDP)	643

Interpellation der Abgeordneten Zietzsch und Genossen betreffend Ausführungen des Personalreferenten des Bayerischen Finanzministeriums im „Bayerischen Staatsanzeiger“ vom 3. Dezember 1948 über „Die Personalverhältnisse im öffentlichen Dienst“ (Beilage 2229).

Redner:

Zietzsch (SPD)	643
Staatsminister Dr. Kraus	643—645

Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt

a) zum Beschluß des Senats vom 14. Januar 1949 zu den Gesetzen über die Schulgeldfreiheit und über die Lernmittelfreiheit (Beilage 2225);

Redner:

Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter]	645
-----------------------------------	-----

b) zum Entwurf eines Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung (Beilage 2206) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	645
Bodesheim (FDP)	646—648
Emmert (CSU)	648

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 8 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten: Ammann, Bauer Hansheinz, Dr. Baumgartner, Dr. Bühner, Dr. Dehler, Eder, Herrmann, Hofmann, Huth, Körner, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Op den Orth, Dr. Pfeiffer, Bösl, Dr. Probst, Dr. Rindt, Sauer, Schmid Karl, Schneider, Seifried, Dr. Stang, Stegerwald, Stock, Bogl, Dr. Wuhlhofer, Zihler.

Die Entschuldigtenliste ist deshalb so groß — darauf möchte ich insbesondere die Öffentlichkeit hinweisen —, weil ein Teil der Abgeordneten durch die Verhandlungen in Bonn festgehalten ist, zu denen sie von hier aus abgestellt sind, und weil ein anderer Teil der Abgeordneten wegen der allgemeinen Krankheitsverhältnisse an der Teilnahme verhindert ist.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich das hohe Haus in Zeitverhältnisse zurückführen, die sich vor dreißig Jahren abgespielt haben. Es war der 21. Februar 1919, als der damalige Ministerpräsident Kurt Eisner erschossen wurde. Kurt Eisner war ge-

rade auf dem Wege zur Eröffnung des ordnungsgemäß demokratisch gewählten Landtags. Durch die Schüsse von Mörderhand wurde damals eine ordnungsmäßige Überleitung der Regierungsgewalt in demokratisch geordnete Verhältnisse verhindert. Es kam dann zu den schweren Ereignissen im Bayerischen Landtag, wobei der Abgeordnete Osel erschossen wurde und der Abgeordnete Muer schwer verwundet im Sitzungssaal liegen blieb. Ich möchte Veranlassung nehmen, Sie an diese Stunden zurückzuerinnern und das bayerische und das deutsche Volk darauf hinzuweisen, daß Politik nie durch politischen Mord gemacht werden kann. Wir müssen allmählich zu den Grundsätzen zurückfinden, die für das Gemeinschaftsleben notwendig sind, und daran denken, daß die Rechte der Einzelpersonlichkeit, die Würde des einzelnen Menschen und das Funktionieren des gesamten staatlichen Lebens im Sinne der Gemeinschaft im Vordergrund stehen. Wir müssen alles aufbieten, damit derartige Verhältnisse nicht wiederkehren. Wir stehen ja so wie so vor der Tatsache, daß wir immer dann eine neue Grundlage für das staatliche Leben schaffen müssen, wenn wir ganz besonders schwierige Verhältnisse haben.

(Sehr richtig!)

Eine der schwierigsten Aufgaben ist es allein schon in normalen Zeiten, demokratische Zustände herzustellen. Noch viel schwerer ist das in schwierigen Zeiten. Aber wir müssen das tun, damit wir uns aus dem Zustand des Terrors und der Gewaltherrschaft entfernen und von der Ansicht abkommen, daß jeder das Recht hat, dem anderen seine Meinung aufzuzwingen. Wir wollen hier gemeinsam an neuen Grundlagen arbeiten. In diesem Sinn wollte ich an die Zeit vor 30 Jahren zurückerrinnern. Wir wollen das beherzigen und uns ernstlich bemühen, die wirklichen und echten demokratischen Grundlagen für unser gemeinsames Zusammenleben zu schaffen.

(Bravo!)

Das Haus nimmt von meinen Erklärungen Kenntnis.

Ich darf dann weiter bekanntgeben, daß die Staatsregierung dem hohen Hause in der Zwischenzeit folgende Vorlagen hat zugehen lassen:

1. Entwurf eines Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung.

Der Haushaltsausschuß hat zu der Vorlage bereits Stellung genommen. Der Beschluß des Ausschusses (Beilage 2206) steht schon auf der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung.

2. Entwurf eines Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt.

Ich habe die Vorlage dem Haushaltsausschuß überwiesen.

3. Entwurf eines Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefährdender Zustände (Trümmergebäude).

Ich habe den Entwurf dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zugewiesen.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Aus der Mitte des Hauses sind folgende Gesetzentwürfe vorgelegt worden:

1. Antrag Donsberger betreffend Gesetzentwurf über die Errichtung von Schiedsgerichten.

(Präsident)

Ich habe den Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen.

2. Antrag Dr. Linnert betreffend Gesetzentwurf zur Sicherung von Wohnraum und
3. Antrag Schmid Karl betreffend Gesetzentwurf über Gewerbefreiheit.

Die beiden letzten Anträge habe ich dem Wirtschaftsausschuß überwiesen. Dabei darf ich gleich bemerken, daß der Punkt der Tagesordnung, der sich mit der Gewerbefreiheit befaßt, heute und in den nächsten Tagen nicht behandelt werden kann, weil der Wirtschaftsausschuß mit den Beratungen noch nicht fertig geworden ist.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit:

Der Senat erhebt gegen das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof keine Einwendungen. Er weist jedoch darauf hin, daß es gemäß Art. 75 Abs. 2 der Verfassung als verfassungsänderndes Gesetz einem Volksentscheid unterworfen werden muß.

Ich habe die Stellungnahme des Senats dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zugehen lassen. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Weiterhin teilt der Präsident des Bayerischen Senats eine Reihe von Einwendungen des Senats zum Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid mit. Der Rechts- und Verfassungsausschuß des Landtags wird sich demnächst mit diesen Einwendungen befassen.

Ich bringe dem Haus folgendes Schreiben der Militärregierung für Bayern zur Kenntnis:

Betrifft: Bürger-Forum im Bürgerbräukeller.
An die Herren Abgeordneten des Bayerischen Landtags, München, Landtag, Maximilianeum.

Sehr geehrte Herren!

Am Samstag, den 5. März 1949, findet um 8 Uhr abends im Bürgerbräukeller, München, eine große Bürgerversammlung statt.

Das ist die erste einer Reihe von Versammlungen dieser Art, die in München unter der Schutzherrschaft der Militärregierung abgehalten werden.

Es ist die Absicht der Militärregierung, der Bevölkerung Münchens Gelegenheit zu bieten, deutsche und amerikanische Sachverständige über wichtige Interessengebiete sprechen zu hören.

Weiterhin will sie der Bürgerschaft die Chance geben, von der Freiheit der Rede Gebrauch zu machen, indem sie jedem Teilnehmer gestattet, Fragen an die Redner zu stellen.

Die Militärregierung hat bereits viele Bürgerversammlungen in der amerikanischen Zone mit großem Erfolg durchgeführt. Es hat sich erwiesen, daß sie in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, das Verständnis zwischen der Bürgerschaft und den gewählten Vertretern des Volkes zu fördern. In vielen Fällen sind Probleme erfolgreich gelöst worden, die zuvor unlösbar erschienen.

Sie wissen ebenso gut, daß auch München schwierigen Aufgaben gegenübersteht. Es ist der

Zweck und die Aufgabe dieser Fora und Versammlungen, der Bevölkerung Münchens bei der Lösung ihrer besonderen Probleme beizustehen.

Herr Albert C. Schweizer,

Chef der Zivilen Verwaltungsabteilung in der Militärregierung für Bayern, wird über das Thema:

„Wiederaufbau in Deutschland“

in der Versammlung im Bürgerbräukeller sprechen. Herr Schweizer ist Universitätsprofessor und Architekt und ist als Sachverständiger auf diesem Gebiete allgemein bekannt.

Außerdem werden Vertreter der sechs größten politischen Parteien kurz zu diesem äußerst wichtigen Problem Stellung nehmen.

Die eingeladenen Redner werden die Fragen, die von den Teilnehmern an sie gestellt werden, beantworten.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Versammlung ein.

Bei der Bedeutung solcher Bürgerversammlungen möchte ich die Mitglieder des Hauses nachdrücklich auf diese Einladung aufmerksam machen und zugleich bitten, nach Möglichkeit der Einladung Folge zu leisten.

Die Landtagsfraktion der CSU teilt mit, daß sie an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Lang Andreas für die Stelle des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates dem Abgeordneten Stinglwagner Alois vorschlägt. Wenn sich kein Widerspruch erhebt — das scheint nicht der Fall zu sein —, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu diesem Vorschlag fest.

Zur heutigen Tagesordnung habe ich vorhin schon darauf hingewiesen, daß Punkt 7, Antrag der Abgeordneten Schmid Karl und Genossen betreffend Gesetzentwurf über Gewerbefreiheit — Gewerbefreiheitsgesetz —, nicht behandelt werden kann, da die Ausschußverhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht sind.

Weiter schlage ich dem Hause vor, die zu Beginn der Sitzung verteilte Interpellation Zietzsch und Genossen als Punkt 3 der heutigen Tagesordnung, also im Anschluß an die Interpellation Schneider, zu besprechen. Das muß ja nach der Geschäftsordnung ohnehin geschehen. — Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden; ich stelle das fest.

Weiter habe ich noch eine traurige Pflicht zu erfüllen.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Der frühere Abgeordnete Puffer, der von 1912 bis 1918 Mitglied des Bayerischen Landtags gewesen ist, ist verstorben. Einige von uns hier können sich noch an ihn erinnern. Er hat damals in besonderem Maße auf landwirtschaftlichem Gebiet mitgewirkt und dem damaligen Landtag wertvolle Dienste geleistet. Ich danke den Herren, daß sie sich zum Zeichen des Gedenkens von den Sitzen erhoben haben.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Das Wort zu einer Anfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Loph.

Ortloff (CSU): Es wird berechtigt darüber Klage geführt, daß die Besatzungskostenämter die zugesagten Vergütungstermine nicht einhalten. Dadurch kommen die Geschädigten, die einen vom Besatzungskostenamt empfohlenen Banküberleitungskredit in Anspruch genommen haben, in die Gefahr, ihren Verpflichtungen bei der Bank nicht nachkommen zu können, wodurch die weitere Gefahr einer Betriebsstillegung auftritt. Ich stelle deshalb die Frage an die Regierung, welche Schritte sie zu unternehmen gedenkt, daß die Besatzungskostenämter mit möglichster Beschleunigung die bauamtlich bestätigten Besatzungskostenschäden regulieren und daß wenigstens sofort eine Teilerstattung der entstandenen Schäden in Höhe von 50 Prozent erfolgt.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat Herr Staatsminister Dr. Kraus das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Meine Damen und Herren! Lieferungen und Leistungen, welche die US-Besatzungsmacht in Anspruch nimmt, sowie die Abgeltung von Belegungsschäden an nicht mehr beschlagnahmten Häusern dürfen von den Besatzungskostenämtern nur dann gezahlt werden, wenn ein von der US-Militärregierung ausgestellter Requisitionsschein, ein sogenannter 6 GR-Schein, vorgelegt wird. Die Ausstellung solcher 6 GR-Scheine erfolgt von der zuständigen amerikanischen Dienststelle jedoch erst nach Überprüfung der von den Firmen eingereichten Rechnungen hinsichtlich des Preises und der fachtechnischen Richtigkeit. Die Besatzungskostenämter sind strengstens angewiesen, Bezahlung innerhalb der von der US-Besatzungsmacht festgesetzten Frist von 15 Tagen nach Eingang des 6 GR-Scheines zu leisten. Zahlung erfolgt in der Regel bereits innerhalb von drei bis sieben Tagen. Sofern der 6 GR-Schein den Besatzungskostenämtern noch nicht vorliegt — und dieser Fall wird hier bei dem Antragsteller gegeben sein —, ist es nach den bestehenden Richtlinien der US-Regierung nicht möglich, Abschlagszahlungen oder Vorzuschüßleistungen dafür zu geben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Staatsminister.

Zwischenhinein darf ich noch einen anderen Punkt erledigen, um ihn nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 1949 beschlossen, als Beiräte zu nachfolgend aufgeführten Strafanstalten zu wählen:

	Beirat:	Ersatzmann:
1. Frauenstrafanstalt Michach	Frau Zehner	Frau Gröber
2. Strafanstalt Amberg-Oberpfalz	Endemann	Dr. Winkler
3. Strafanstalt St. Georgen/Bayreuth	Röll	Pabstmann
4. Strafanstalt Augsburg	Baur Anton	Fischer Josef
5. Strafanstalt Bernau	Kurz	Kiene
6. Strafanstalt Ebrach	Weiglein	Dietlein
7. Jugendanstalt der Justiz Laufener-Beberau	Miehling	Berger Rupert

	Beirat:	Ersatzmann:
8. Strafanstalten München		
a) Stadelheim — Polizeipräsidium	Hagn Hans	Koith
b) Neudorf — Corneliusstraße	Koith	Hagn Hans
9. Strafanstalt Landsberg/Spötting	Bau	Riedmiller
10. Jugendgefängnis Niederschönenfeld bei Rain a. Lech	Schäfer	Dr. Gromer
11. Strafanstalt Regensburg	Hofmann	Held
12. Frauenjugendgefängnis Rothenfeld bei Erling a. Ammersee	Frau Gröber	Frau Zehner
13. Strafanstalten Nürnberg	Gräßler	Guerl
14. Strafanstalten Straubing	Thaler	Baumer
15. Strafanstalten Würzburg	Op den Orth	Ummann
16. Strafanstalten Kaisheim bei Donauwörth	Baumeister	Schmidt Gottlieb

Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt diesem Vorschlag des Eingaben- und Beschwerdenausschusses zu. — Ich stelle fest, daß einstimmig so beschlossen ist.

Ich darf noch folgendes bemerken: Die kurzen Anfragen werden sich eine Stunde ausdehnen. Ich schlage dem hohen Hause vor, den Rest der Anfragen dann in der Vormittagsitzung am Donnerstag zur Erledigung zu bringen. — Das Haus ist auch damit einverstanden.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Winkler das Wort.

Dr. Winkler (CSU): Erste Anfrage an das Bayerische Wirtschaftsministerium. Der Bayerische Landtag hat am 4. März 1948 folgenden Antrag angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sofort die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um zu erreichen, daß die Regierung Nordrhein-Westfalen entsprechend der Weisung des Zentrallastenverteilers und dem vom Wirtschaftsrat am 11. Oktober 1947 beschlossenen Zentrallastenverteilungsgesetz ohne weitere Verzögerung die Stromlieferungen nach Süddeutschland zur Verbesserung der bayerischen Stromlage aufnimmt.

Ich frage die bayerische Staatsregierung, was sie bisher in dieser Richtung unternommen hat und welcher Erfolg ihr beschieden war.

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Der Zentrallastenverteiler, der bei der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt seinen Sitz hat, hat auf Grund meiner wiederholten Interpellationen in den letzten Monaten alles getan, um die ungünstige Stromversorgung in Bayern zu verbessern. Ich muß das hier vor dem hohen Hause

(Staatsminister Dr. Seidel)

anerkennen. Nach Wegfall der Lieferungen aus der russischen Zone ab 15. Januar hat die Verwaltung für Wirtschaft sofort die Zulieferung an Tagesstrom von 65 MW auf 90 MW erhöht und für die Nachtzeit eine Leistung von 120 MW zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig werden nach Bayern, und zwar sowohl während des Tages als auch während der Nacht, rund 110 bis 120 MW an Leistung eingespeist. Damit ist die technische Grenze der Übertragungsfähigkeit aus dem Westen erreicht.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Winkler hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Dr. Winkler (CSU): Zweite Anfrage an das Bayerische Wirtschaftsministerium. Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Essen benötigt nach Pressemeldungen für den Ausbau und Neubau von Braunkohlkraftwerken im Gebiet von Rölln etwa 500 bis 600 Millionen DM. Die Gesellschaft ist bestrebt, Mittel der Wiederaufbaubank zu erhalten. Ich bitte die Staatsregierung um Auskunft, wie sie sich zu der Hingabe eines solch hohen Darlehens der Wiederaufbaubank an eine Privatfirma zu stellen beabsichtigt.

Präsident: Zur Beantwortung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Winkler zunächst sagen, daß die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätsaktiengesellschaft keine Privatfirma ist, sondern ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, (sehr gut! links).

ein Unternehmen also von der Art, wie wir sie in Bayern auch besitzen. Im übrigen ist zu der Sache folgendes zu sagen:

Die Doppelzone hat für den Ausbau der Elektrizitätswirtschaft den Finanzierungsbedarf errechnet, soweit er nicht aus der eigenen Kraft der einzelnen Unternehmen bestritten werden kann. Sie ist dabei auf einen Betrag von 600 Millionen DM bis zum 30. Juni 1949 und von 750 Millionen DM für die Zeit vom 1. Juli 1949 bis zum 30. Juni 1950 gekommen. Für den kraftmäßigen Ausbauplan der bis 1953 in Angriff zu nehmenden Projekte werden insgesamt 4,4 Milliarden DM Fremdfinanzierung für erforderlich gehalten. Selbstverständlich ist die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätsgesellschaft an diesen Ziffern genau so beteiligt wie die bayerischen Elektrizitätsunternehmen.

Die Kreditanstalt für den Wiederaufbau hat zwar noch kein Geld; es ist auch noch nicht abzusehen, wie sie zu ausreichenden Mitteln gelangen soll. Sie hat sich aber auf Veranlassung der Verwaltung für Wirtschaft mit der Frage beschäftigt, wie dieser Ausbau der Elektrizitätswirtschaft im Rahmen des Möglichen durch die Bank gefördert werden kann. Sie hat eine Prioritätsliste über einen Betrag von 400 Millionen DM aufgestellt. In diesem Betrag ist die Energiewirtschaft mit einer Ziffer von 170 Millionen bedacht. Dabei sind die Wünsche der bayerischen Elektrizitätsunternehmen berücksichtigt, selbstverständlich auch die Forderungen der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätsgesellschaft. Auf keinen Fall kommen so hohe Summen in Betracht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Winkler anzunehmen scheint.

Präsident: Infolge seiner parlamentarischen Fruchtbarkeit hat der Herr Abgeordnete Dr. Winkler das Recht, eine dritte Anfrage zu stellen.

(Heiterkeit.)

Dr. Winkler (CSU): Anfrage an die Gesundheitsabteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Der Bayerische Landtag hat am 4. November 1948 folgenden Antrag der Abgeordneten Endemann und Genossen einstimmig angenommen.

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend Sorge zu tragen, daß die in dem Hilfsschulhaus „Schlößl“ und dem ordentlichen Schulhaus zu Sulzbach-Rosenberg-Hütte untergebrachten Tuberkulosekranken in andere geeignete Anstalten oder Krankenhäuser verlegt und neue Einweisungen nicht mehr vorgenommen werden. Sollte die Verlegung in Kürze nicht möglich sein, so ist dem Landkreis Sulzbach aus Staatsmitteln ein entsprechender Betrag zum Ausbau eines geeigneten Objektes für die Schwerkranken zu genehmigen.

Ich frage die bayerische Staatsregierung, warum sie bis zum heutigen Tag die Tuberkulosekranken nicht in andere Anstalten verlegt hat.

(Endemann: Herr Präsident, meine Anfrage bezieht sich auf die gleiche Sache!)

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Endemann.

Endemann (SPD): Ich frage das Staatsministerium des Innern, welche Maßnahmen bisher unternommen wurden, um die Kranken zu verlegen. Bis wann ist die Räumung dieser Schulhäuser beendet und bis wann kann der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden?

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Bei einer am 16. Februar 1949 im Arbeitsministerium abgehaltenen Besprechung über die Errichtung einer Schwerbeschädigten- und Heimkehrerfiedlung gab der Vertreter des Bayerischen Wirtschaftsministeriums bekannt, daß vor wenigen Tagen die Muna Schierling zwischen der Firma Stinnes und zehn kleineren Flüchtlingsbetrieben aufgeteilt worden sei. Eine Freigabe des als Lungenheilstätte in Aussicht genommenen Gebäudes sei nicht möglich gewesen, da die genannten Betriebe diese Bauten zur Unterbringung der für das Anlaufen der Industrie notwendigen Arbeitskräfte sofort benötigten. Unter diesen Umständen hat sich die Errichtung einer Heilstätte für Tuberkulose auf dem Gelände der Muna Schierling, die vorgesehen war und von uns aus betrieben wurde, erneut zerschlagen. Ein anderes Objekt ist zur Zeit nicht greifbar. Die Gesundheitsabteilung hat alles versucht, um den Landtagsbeschluß vom 4. November 1948 zu verwirklichen. Es kann ihr aber kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß im Falle Schierling die Gesundheitsbelange wirtschaftlichen Interessen geopfert wurden. Es besteht im übrigen leider die Befürchtung, daß es überhaupt nicht mehr gelingen wird, ein geeignetes Objekt zur Unterbringung von Tuberkulosekranken zu finden, da jeweils sofort Gegenaktionen einsetzen, wenn irgendwo eine Lungenheilstätte errichtet werden soll. Ich bitte daher das hohe Haus, die Bestrebungen der Ge-

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

sundheitsabteilung und das Innenministerium nach dieser Richtung hin zu unterstützen. Wir werden alles tun, um die Tuberkulosekranken entsprechend unterzubringen und auch in Sulzbach-Rosenberg möglichst bald eine Erleichterung zu schaffen.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat die Frau Abgeordnete Zehner.

Zehner (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Minister für Ernährung.

Von der Verwaltung für Ernährung in Frankfurt wurde festgesetzt, daß die allgemeinen Krankenhaushäuser 1200 Gramm Fleisch pro Person und Monat zuteilt erhalten sollen, die tuberkulösen Kranken 2100 Gramm und die Erholungsbedürftigen 600 Gramm. Seit Juli 1948 wurden diese Rationen auf die Hälfte gekürzt. Das bedeutet, daß die Krankenhäuser nicht mehr in der Lage sind, die Kranken während ihrer Krankheit ausreichend zu ernähren, nachdem sie bei einem Verpflegungssatz von 1,40 Mark kein Fleisch schwarz kaufen können. Was hat das Ministerium bis heute dagegen getan? Was kann geschehen?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl beantwortet die Anfrage.

Staatsminister Dr. Schlögl: Mit Weisung Nr. 115 vom 15. Juli 1948 der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt am Main wurde angeordnet, daß die Fleischrationen der Krankenhausverpflegungssätze vom 1. August 1948 ab nur mehr zu 50 Prozent auszulasten sind. Als Grund wurde dafür die äußerst angespannte Lage auf dem Fleischsektor angegeben. In Bayern befinden sich rund 140 000 Kranke in Anstalten. Für diese wurden bisher bei einer 50prozentigen Auslastung der Fleischration 660 Tonnen Fleisch im Monat gebraucht. Für Bayern wäre die Auslastung der vollen Fleischration infolge des augenblicklich größeren Auftriebs möglich. Ich bin aber an die Weisungen Frankfurts gebunden. Eine volle Auslastung der Fleischrationen der Krankenhausverpflegungssätze kann nur auf bizonaler Basis durchgeführt werden. Das bedeutet, daß Bayern auch ein viel höheres außergebietliches Abgabesoll erhalten würde, um die 100prozentige Auslastung in der gesamten Bizone durchzuführen. Ich habe bisher nichts unversucht gelassen, um die volle Auslastung der Fleischrationen für die Kranken ohne Erhöhung meines außergebietlichen Abgabesolls zu erreichen. Diese Versuche sind bisher ergebnislos gewesen. Es ist mir nur versichert worden, daß an erster Stelle die Krankenhausverpflegungssätze voll ausgelastet werden, sobald sich die angespannte Lage auf dem Fleischsektor bessert. Wann das sein kann, konnte mir bisher nicht angegeben werden. Ich werde bei der nächsten Sitzung des Agrarausschusses in Frankfurt nochmals eingehend auf den Ernst der Situation hinweisen und versuchen, eine Besserung auf dem Gebiet der Fleischversorgung für die Krankenanstalten zu erreichen.

Präsident: Frau Abgeordnete Zehner hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Zehner (CSU): In der Bevölkerung besteht die Auffassung, daß die Besatzungsmacht die Kosten der gesamten Schulspeisung trage. Ich möchte den Herrn Minister bitten, hier Aufklärung zu geben, ob dies den Tatsachen entspricht.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl nimmt hierzu das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Monaten September bis November betrugen die reinen Warentkosten für die Schulspeisung pro Kind und pro Tag 6,5 Pfennige; dazu kamen noch 5 Pfennige Zubereitungskosten, so daß sich die Gesamtkosten auf 11,5 Pfennige stellten. Für diese Zeit hat die Verwaltung für Landwirtschaft Bayern monatlich rund 900 000 Mark Zuschüsse zur Verbilligung der Warentkosten zur Verfügung gestellt.

(Hört, hört!)

Im Dezember sind diese Zuschüsse der Bizone ausgefallen. Die Kinder erhalten die Schulspeisung zu dem gleichen Satz wie in den früheren Monaten, also zu 11,5 Pfennigen pro Kind und Tag. Dadurch ergab sich erstmalig ein Defizit von 540 000 DM. Ab Januar sollte die Schulspeisung kostenlos erfolgen. Es war vorgesehen, daß die Waren durch die Militärregierung kostenlos geliefert werden, wenn die Länder die Zubereitungskosten übernehmen. Die Übernahme der Zubereitungskosten durch das Land Bayern war durch den Herrn Ministerpräsidenten zugesagt. Bis heute ist noch keine Entscheidung der Militärregierung erfolgt, obwohl sie im Dezember bereits angekündigt war. Im Januar wurde die Schulspeisung wieder zu dem gleichen Preis von 11,5 Pfennigen abgegeben und in der gleichen Weise wurde im Februar verfahren. Nachdem auch in diesen Monaten der bizonale Zuschuß fehlte, sind bis jetzt insgesamt rund 2 Millionen DM Defizit entstanden.

(Hört, hört!)

Da dieses Defizit vom Land Bayern weiterhin kaum getragen werden kann, muß eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob die Kosten für die Schulspeisung unter Einrechnung des tatsächlichen Warenwertes von bisher 11,5 Pfennigen auf rund 16 Pfennige erhöht werden sollen oder ob der bayerische Staat diese Kosten wie bisher übernimmt.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß die Entscheidung der Militärregierung bis zur Stunde noch nicht getroffen ist und daß bis jetzt zum Teil die Eltern, zum Teil der bayerische Staat die Kosten für die Schulspeisung übernommen haben.

Präsident: Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Meigner das Wort.

Meigner (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Kultusministerium. Der amtliche Schulanzeiger für die Regierungsbezirke Ober- und Mittelfranken enthält in Nr. 2 vom 1. Februar die folgende Regierungsentschließung vom 14. Januar 1949:

Nach einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus können klösterliche Lehrkräfte, die nicht mit dem vollen Regeltstundenmaß von 30 Wochenstunden beschäftigt sind, nur so viel Teile der zustehenden Vergütung erhalten, als der tatsächlich geleisteten Stundenzahl entspricht. Es ist daher festzustellen,

(Meigner [CSU])

welche klösterlichen Lehrkräfte nach dem Stande vom 1. September 1948 in weniger als 30 Wochenstunden unterrichteten. Ein namentliches Verzeichnis dieser Lehrkräfte ist bis 15. Februar vorzulegen. Später eintretende Veränderungen sind künftig sofort zu melden.

Ich ersuche das Kultusministerium um Auskunft, warum die klösterlichen Lehrkräfte, die ohnedies keinerlei Gehaltsvorrückung und keinen Pensionsanspruch haben und dadurch dem Staat große Vorteile bieten, hier schlechter behandelt werden als die übrigen Lehrkräfte.

(Zuruf von der SPD.)

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich werde die Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete Meigner hier angeschnitten hat, nachprüfen und dem hohen Hause bei der nächstgegebenen Gelegenheit dazu eine Stellungnahme unterbreiten. Ich möchte hier aber sofort grundsätzlich erklären, daß ich eine Benachteiligung der klösterlichen Lehrkräfte den anderen Lehrkräften gegenüber für unrichtig halten würde und gewillt bin, sie abzustellen, wenn sie tatsächlich erfolgt. Ich vermute, daß es sich hierbei um Lehrkräfte handelt, die nicht auf vollen Lehrstellen eingeteilt sind. Dann müssen sie aber anderen Lehrkräften parallel behandelt werden.

(Pittroff: Herr Minister, bei den weltlichen Lehrkräften ist das gleiche der Fall; auch diese werden in ihren Bezügen gekürzt, wenn sie nicht die volle Stundenzahl erreichen!)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Linnert hat das Wort zu einer Anfrage.

Dr. Linnert (FDP): Ich habe sogar drei Anfragen. Die erste richtet sich an den Innenminister.

Ist der Herr Innenminister bereit, der früher selbständigen Gemeinde Bonnland im Landkreis Hammelburg, früher Landkreis Karlstadt, die Selbständigkeit als Gemeinde wiederzugeben, nachdem in einer Volksabstimmung, an der sich 94 Prozent der Bevölkerung beteiligten, die überwältigende Mehrheit für eine Rückführung in den Landkreis Karlstadt am Main eingetreten ist?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Anfermüller beantwortet die Anfrage.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Die Verhandlungen wegen der Wiedererrichtung der Gemeinde Bonnland sind bereits abgeschlossen. Die Wiedererrichtung der Gemeinde selbst soll zusammen mit der Eingliederung in den Landkreis vorgenommen werden. Auch diese Verhandlungen stehen vor dem Abschluß, so daß der Fall in Bälde erledigt werden kann.

Präsident: Herr Dr. Linnert hat das Wort zu seiner zweiten Anfrage.

Dr. Linnert (FDP): Die Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Ist dem Herrn Kultusminister bekannt, daß durch das Anbieten höherer Gehälter Kräfte von

anderen bayerischen Bühnen an die Staatstheater in München abgezogen werden, obwohl diese bayerischen Theater starke Zuschüsse aus Steuereingängen erfordern? Wie rechtfertigt sich dieses Verhalten, wenn durch solche Maßnahmen einerseits Provinztheater geschädigt und andererseits die Steuereinzuschüsse über Gebühr beansprucht werden?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Hundhammer beantwortet die Anfrage.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Zwischen den Theatern sowohl innerhalb des gesamtdeutschen Raumes wie innerhalb Bayerns besteht ein gewisser Wettbewerb um die besten Kräfte. Es ist selbstverständlich, daß die größeren Theater hierbei höhere Gagen bezahlen können als die kleineren Theater draußen. Kürzlich sind Verhandlungen zwischen den größeren deutschen Theatern wegen eines Übereinkommens über die Gagen gepflogen worden. Es ist möglich, daß man für Durchschnittskräfte zu einem gewissen Tarif kommt. Ich bin aber der Auffassung, daß es falsch wäre, die Spitzenkräfte an den Theatern einfach nach Tarifen einordnen zu wollen. (Sehr richtig! bei der CSU.)

Es muß die Möglichkeit bestehen bleiben, die bestqualifizierten Kräfte auch mit Spitzengagen zu besolden. Dabei bleibt allerdings auch für die staatlichen Theater und für die größeren städtischen Theater eine Grenze in der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und in dem Maß dessen, was sie gegenüber den Zuschüssen, die von öffentlicher Hand gegeben werden, verantworten können. Zu den ausgesprochenen Spitzengagen möchte ich aber folgendes bemerken: Wenn ein Theater mit einem Duzend Durchschnittskräften spielt, dann wird der Ertrag, der Besuch und die Leistung bei weitem nicht den Rang erreichen, als wenn an der Spitze des Ensembles einige ganz hervorragende Kräfte stehen. Es ist eine alte Erfahrung, daß das Theater finanziell dann am besten abschneidet, wenn es einige Kräfte besitzt, die mit ganz hohen Gagen das Publikum anziehen; denn wenn etwa zehn Durchschnittskräfte beschäftigt sind, wird man nicht daran interessiert sein, hinzugehen.

(Zuruf von der SPD: Abragas!)

Wenn ein ganz Großer auftritt, dann kommen die Leute. — Nun hat jemand „Abragas“ gerufen, weil der Mund davon übergeht, wovon das Herz voll ist.

(Zuruf von der SPD: Kommt noch!)

Auch bei Abragas ist seinerzeit diese Methode geübt worden. Man hat für Abragas sogar Spitzenkräfte aus Paris herbeigeht, um zu einem Erfolg zu kommen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben sie davongejagt!)

— Ich nicht!

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Linnert hat das Wort zu seiner dritten Anfrage.

Dr. Linnert (FDP): Die Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Es ist bekannt, daß in Bayern eigene pädagogische Institute, ähnlich den Hochschulen, zur Ausbildung von Volksschullehrern geschaffen werden sollen. Liegen bereits Pläne vor, an welchen Orten solche Institute errichtet werden sollen? Inwieweit ist dabei die Gemeinschaftsschule berücksichtigt?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Hundhammer nimmt hierzu das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Die Frage, wieviele pädagogische Institute zu errichten sind, ist dann im Landtag zu entscheiden, wenn das Gesetz über die Lehrerbildung behandelt wird. Das Kultusministerium hat die Absicht, dafür zu sorgen, daß zumindest den drei Hauptstämmen Bayerns, den Altbayern, den Schwaben und den Franken eigene Lehrerbildungsinstitute gesichert werden. An welche Plätze die Schulen kommen sollen, ist eine heute noch absolut offene Frage. Die Frage, ob für die Lehrer an Gemeinschaftsschulen eigene Lehrerbildungsanstalten zu errichten sind oder ob hierfür Lehrer zu nehmen sind, die über die allgemeinen pädagogischen Hochschulen gingen, hat der Landtag zu entscheiden, wenn das Gesetz beraten wird.

Präsident: Herr Dr. Linnert, es liegt von Ihnen noch eine Anfrage an das Justizministerium vor, die bisher noch nicht beantwortet ist. Sie lautet:

Das Justizministerium hat den Mitte Dezember 1948 gestellten Antrag auf Überlassung der unbenutzten Räume des Gerichtsgefängnisses in Wilsbiburg an gewerbliche Unternehmungen genehmigt. In diesen Räumen können ca. 50 jetzt noch erwerbslose Menschen Arbeit erhalten. Jeder Tag, um den sich die Rückgabe verzögert, kostet Unterstützungsgelder und bringt die auf Arbeitsmöglichkeit Wartenden um den natürlich höheren Verdienst.

Der Herr Staatsminister Dr. Müller nimmt hierzu das Wort.

Staatsminister Dr. Müller: Das Staatsministerium der Justiz hat mit Entschliebung vom 25. Januar 1949 die mietweise Überlassung von Gefängniszellen im Gefängnisgebäude Wilsbiburg an einen Industriebetrieb in Wilsbiburg genehmigt. Nach den Berichten der Außenstelle handelte es sich um einen Betrieb, der sich mit der Herstellung von Hartfaserplatten befaßt und etwa 40 Personen beschäftigen konnte. Einem neuerlichen Bericht, der dem Justizministerium zugegangen ist, ist zu entnehmen, daß die in Aussicht genommene Firma nicht Hartfaserplatten, sondern Kohlenanzünder herstellen will. Zu diesem Zweck sollen in den Zellen Teeröfen aufgestellt, Teer gesotten und auch sonst mit heißem Teer gearbeitet werden. Es besteht unter diesen Umständen die Gefahr, daß die noch in gutem Zustand befindlichen Fußböden völlig ruiniert werden und daß bei der Art des Betriebes die Feuersicherheit nicht gewährleistet ist. Die Zellen werden daher erst dann vermietet werden können, wenn die Art des Betriebes feststeht und nach dem Gutachten des Landbauamtes vom Standpunkt der Feuersicherheit und der Erhaltung keine Bedenken bestehen. Es ist anzunehmen, daß diese Fragen in Bälde geklärt werden können.

Präsident: Dann ist noch die Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Gaffron folgenden Inhalts ausständig:

Nach mir zugegangenen Mitteilungen, die ich nicht persönlich nachprüfen kann, soll der englische Unterricht in der Volksschule Thüngersheim in Unterfranken von einem ehemaligen Kellner namens Lauck erteilt werden. Der Genannte soll

zwar gelegentlich als Dolmetscher fungiert haben, aber nur eine sehr beschränkte Kenntnis der englischen Sprache besitzen. Ich frage den Herrn Kultusminister, ob Herr Lauck noch an der genannten Volksschule tätig ist und bitte um Mitteilung, ob die mir zugegangene Nachricht den Tatsachen entspricht. Es gibt noch immer eine große Reihe von unbeschäftigten Lehrkräften, die für die Übernahme solcher Fächer geeignet wären.

Die Anfrage beantwortet der Herr Kultusminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Zur Zeit wird an einer Reihe von Volksschulen Unterricht in der englischen Sprache als wahlfreier Unterricht erteilt. Hierfür sind Volksschullehrkräfte, Neuphilologen und zum Teil auch Kräfte eingesetzt, die keine Lehrbefähigungsprüfung abgelegt haben. Die Verwendung von schulfremden Kräften, von Dolmetschern oder Leuten, die sich durch Privatstudium oder Aufenthalt im Ausland Kenntnisse fremder Sprachen angeeignet haben, ist eine Übergangsmaßnahme. Selbstverständlich kann nicht jemand, der eine Fremdsprache spricht, in dieser auch ohne weiteres Unterricht erteilen. Aus diesem Grunde ist die Unterrichtsverwaltung bestrebt, die derzeit noch verschiedentlich tätigen schulfremden Lehrkräfte durch Lehrer zu ersetzen. Zur Zeit werden Vorbereitungen getroffen, um festzustellen, wer sich für die nachträgliche Ablegung einer Fachprüfung eignet.

Herr Lauck kann bis auf weiteres Unterricht erteilen. Seine ständige Verwendung jedoch ist nicht vorgesehen. Bis jetzt wurde er nicht ersetzt, weil am dem betreffenden Ort eine geeignete geprüfte Lehrkraft nicht verfügbar war. Herr Lauck erteilt vier Wochenstunden englischen Unterricht. Seine Leistungen und seine Gesamthaltung in der Schule haben zu keiner Beanstandung Anlaß gegeben. Auch in der Anfrage des Herrn Abgeordneten von Brittwitz und Gaffron ist keine Beanstandung ausgesprochen. Dieser erklärt ausdrücklich, nach Mitteilungen, die er nicht nachprüfen könne, habe er gehört, daß Unterricht erteilt werden „soll“. Zur Persönlichkeit des Herrn Lauck möchte ich bemerken, daß es sich um einen politisch nicht belasteten Mann handelt, der seinerzeit zum Tod verurteilt war und sich durch Flucht der Hinrichtung durch die Nazis entzogen hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Vidal hat mir vor Beginn der Sitzung eine Anfrage übergeben, die ich auch noch erledigen möchte. Sie hat folgenden Inhalt:

Die Hausbrandversorgung für 1949 ist bei den holzarmen Gemeinden zum Teil vollständig ungedeckt. Was gedenkt die Staatsregierung dagegen zu tun?

Die Anfrage wird vom Herrn Staatsminister Dr. Seidel beantwortet.

Staatsminister Dr. Seidel: Ich ziehe es vor, die Antwort auf diese Anfrage schriftlich zu geben; denn aus dem Handgelenk kann ich sie nicht beantworten.

Präsident: Die Beantwortung dieser Anfrage wird dann am Donnerstag früh erfolgen.

Der Herr Abgeordnete Weiglein hat das Wort zu zwei Anfragen.

Weiglein (CSU): Meine erste Frage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister:

(Weiglein [CSU])

Auf Anordnung des Landwirtschaftsministeriums und der Militärregierung mußte die Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1947/48 eine erhöhte Anbaufläche mit Zuckerrüben bestellen. Die Zuckerrüben mußten unter Zwang abgeliefert werden. Leider haben die Landwirte für diese Rüben noch keine Bezahlung oder nur eine geringe Anzahlung erhalten. Was gedenkt der Herr Staatsminister zu tun, um den Bauern zu einer baldigen und ausreichenden Bezahlung zu verhelfen?

Präsident: Die Antwort auf diese Anfrage gibt Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren, ich werde diese Anfrage in der Donnerstagssitzung beantworten.

Präsident: Herr Abgeordneter Weiglein hat das Wort zu seiner zweiten Anfrage.

Weiglein (CSU): Nach zuverlässigen Nachrichten hat Mr. Schweizer gelegentlich einer Bürgerversammlung in Aischaffenburg an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet, ob sie bei Bayern bleiben oder zu Hessen gehen wollen.

(Hört, hört!)

Was gedenkt die Staatsregierung gegen solche Übergriffe der Besatzungsmacht zu unternehmen?

(Zurufe und Heiterkeit.)

Präsident: Diese Anfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Auf diese Frage zu antworten, ist für mich nicht ganz leicht. Schon vor einiger Zeit habe ich gehört, daß ein prominenter Vertreter der Militärregierung für Bayern bei einer sogenannten Bürgerversammlung in Aischaffenburg an die Anwesenden die Frage gerichtet haben soll, ob sie bei Bayern bleiben oder lieber zu Hessen kommen wollten. Zunächst erschien mir diese Nachricht recht unglaubwürdig. In der Zwischenzeit mußte ich mich aber davon überzeugen, daß sie wohl richtig ist.

Der Zweck einer öffentlichen Frage dieser Art ist mir nicht ganz klar. Vielleicht sollten die Zuhörer damit auf eine höhere Ebene der Demokratie gehoben werden.

(Heiterkeit.)

Vielleicht sollten sie aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie woanders besser regiert werden als in Bayern.

Die Frage ist deshalb bedeutsam, weil sie von einem Mann herrührt, hinter dem doch wohl die ganze Autorität der Besatzungsmacht in Bayern steht. Sie ist für mich um so bemerkenswerter, als mir schon vor längerer Zeit einmal durch einen Zufall eine Landkarte zu Gesicht gekommen ist, auf der ein Teil von Unterfranken einschließlich Aischaffenburg von Bayern abgetrennt und einem Nachbarland zugeteilt war.

(Hört, hört! — Zuruf links: Groß-Hessen!)

Unter diesen Umständen ist es schwer, nicht gewisse Zusammenhänge zu vermuten.

Sie fragen mich, Herr Abgeordneter, was dagegen zu tun sei? Nun, die Aischaffener selbst haben mir

gegenüber keinen Zweifel über ihre Treue zu ihrem bayerischen Heimatland gelassen.

(Lebhafter Beifall. — Bravorufe.)

Das scheint mir das Entscheidende zu sein.

(Sehr richtig!)

Was nun unsere Stellung zur Militärregierung anlangt, so möchte ich folgendes bemerken: Die Vertreter der Besatzungsmacht können sagen und fragen und kritisieren und anordnen, was sie für gut finden. Sie sind hier in einer sehr klaren und glücklichen Lage.

(Heiterkeit. — Sehr gut!)

Uns ist eine Kritik an den Maßnahmen der Besatzungsmacht weitgehend ausdrücklich verboten,

(Zuruf rechts: Demokratie!)

und soweit eine Kritik möglich ist, wird sie nicht immer gerne gehört. Aber eines darf ich doch wohl sagen: Auch heute noch bin ich über diesen Vorgang doch sehr verwundert.

(Zurufe von verschiedenen Seiten: Wir auch! —

Sehr richtig! — Starker Beifall.)

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDP): Ich habe drei Anfragen, zunächst eine solche an den Herrn Landwirtschaftsminister:

Entspricht es den Tatsachen, daß eine von amerikanischer Seite zur Verfügung gestellte Summe, die zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Beratungsdienstes bestimmt war, nicht in Anspruch genommen wurde, weil sich das Landwirtschaftsministerium und das Kultusministerium über das Verfügungsrecht nicht einigen konnten?

Präsident: Der Herr Staatsminister Dr. Schlögl hat das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dieser Anfrage möchte ich folgendes feststellen: Richtig ist, daß ich vor einiger Zeit von Geldern erfahren habe, die aus den Marshallplanmitteln für bestimmte landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Bis jetzt habe ich diese Gelder aber noch nicht erhalten. Es ist ausgeschlossen, daß die Annahme irgendwelcher Summen infolge Kompetenzstreitigkeiten irgendwie gefährdet wäre. Selbstverständlich werden wir die Gelder dankbar annehmen und für die vorgesehenen Zwecke verwenden.

Präsident: Das Wort hat wieder der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDP): Mit meiner zweiten Anfrage wende ich mich ebenfalls an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Wie erklärt und verantwortet der Herr Ernährungsminister die im Wirtschaftsleben einmalige und unbegreifliche Sonderbestimmung, daß bei Preiserhöhungen von Mehl und Getreide Handwerk und Handel diese Preiserhöhungen an das bayerische Landesernährungsamt abführen müssen, daß ihnen aber auf der anderen Seite Preisrückgänge in keiner Weise ersetzt oder angerechnet werden können? Ich wäre dem Herrn Landwirtschaftsminister sehr dankbar, wenn er diese Frage bis Donnerstag erledigen würde.

(Brunner [FDP])

Drittens habe ich noch eine Anfrage an den Herrn Innenminister:

Sind bei der Vergebung der Aufträge für Arbeiten an Staatsgebäuden in München auch fränkische Firmen aller Branchen maßgeblich auf dem Wege der Submission eingeschaltet worden? Ist, wenn dies nicht der Fall sein sollte, der Herr Staatsminister bereit, zu veranlassen, daß in Zukunft die fränkische Industrie und das fränkische Handwerk bei der Vergebung solcher Arbeiten entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt werden?

Präsident: Herr Staatssekretär Fischer beantwortet diese Anfrage.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Eine besondere Einschaltung fränkischer Firmen auf dem Submissionsweg zu Hochbauarbeiten in München ist seitens der staatlichen Hochbauverwaltung nicht erfolgt, und zwar deshalb, weil ja in München selbst die allergrößte Nachfrage nach Arbeiten, die hier durchzuführen waren, geherrscht hat. Dagegen wurden an eine große Reihe von fränkischen Spezialfirmen in freier Vergebung Aufträge zugeteilt. Ich führe diese Firmen hier gleich im einzelnen auf:

Insbesondere beim Maximilianeum war die Firma Schmitt und Sohn in Nürnberg eingeschaltet, welche die gesamten Aufzugsanlagen geliefert hat, ferner die Firma Hudezeck in Fürth, welche Grob- und Feineisenkonstruktionen für den Justizpalast München zu liefern hatte. Die Zündapp-Werke in Nürnberg haben ein Notstromaggregat für das Prinzregententheater in München geliefert. Die Firma M.M. Nürnberg führte die gesamte Lieferung der Bühnenkonstruktion für das Gärtnertheater in München durch.

Einzelne Lieferaufträge waren ebenfalls sehr reichlich an fränkische Firmen vergeben. So hat die Firma Derm in Wiesentheid bei Würzburg das Eichenholz für den Treppenbau im Maximilianeum, die Firma Karl Kuhn in Stadtprozelten Eichenparkettholz für das Maximilianeum bereitgestellt. Die Solnhofener Plattenwerke haben Plattenbelag für das Maximilianeum geliefert. Die Leonischen Drahtwarenwerke in Roth bei Nürnberg waren weitgehend mit der Beschaffung des Elektromaterials beauftragt. Die Fränkische Isolierfabrik in Lauf bei Nürnberg hatte Isoliermaterial für das Maximilianeum zu liefern. Das Gipswerk Späth in Windsheim war eingeschaltet für die Lieferung von Gips für Stuckarbeiten. Die Zementwerke Karstadt haben Zement für das Maximilianeum in ziemlichem Umfang geliefert. Die Fürther Blech- und Eisenhandels-gesellschaft Schmitt und Co. war mit großen Lieferungen von Nägeln für verschiedene Baustellen in München beauftragt. Das Säge- und Parkettwerk Baumann, Wiesentheid bei Würzburg, war ebenfalls mit Eichenparkettlieferungen für die Staatstheater in München herangezogen. Die Chloral-GmbH. in Erlangen und die Lackfabrik in Feuchtwangen haben für verschiedene Bauvorhaben Bayerns Farben geliefert.

Die Heranziehung fränkischer Firmen für Hochbauarbeiten in München auf dem Submissionswege ist zwar an sich denkbar — soweit es sich nicht um Spezialarbeiten handelt —, wird aber für die betreffenden Firmen meines Erachtens wenig aussichtsvoll sein, soweit

Bauvorhaben in München in Frage kommen, da sie infolge der Transportkosten, der Unterbringung der Stammarbeiter und damit anfallender Kosten für Trennungsschädigungen und sonstiger Mehrkosten nur schwer mit den in dieser Hinsicht günstiger liegenden örtlichen Firmen konkurrieren können. Dabei ist aber folgendes zu beachten: Soweit Münchener Firmen nicht in Franken Filialen betreiben, werden auch sie bei dortigen Bauarbeiten kaum konkurrenzfähig eingeschaltet werden können.

Ich bitte daraus zu ersehen, daß im Rahmen des Möglichen auch die fränkischen Firmen bei der Submission für staatliche Bauarbeiten in München entsprechend beteiligt waren.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Kien e.

Kiene (SPD): Ich habe drei Anfragen. Die erste richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister und betrifft die Elektrizitätsversorgung:

Der andauernde Ausfall an Strom hat zu einer unerträglichen Belastung und Schädigung der Wirtschaft und der Arbeiterschaft geführt. Eine diesbezügliche Anfrage wurde hier bereits vor einigen Wochen vorgebracht. Herr Staatssekretär Geiger hat uns damals erklärt, daß die Übertragung von Strom aus Rheinland/Westfalen unmöglich sei, weil Speicherleitungen demontiert worden seien. Als die Stromzufuhr aus der Ostzone plötzlich gesperrt wurde, war es jedoch sofort möglich, Strom aus dem Rheinland nach Bayern zu transportieren. Dies hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft ja soeben auch hier bestätigt. Wieso konnte der Herr Staatssekretär Geiger davon sprechen, daß Speicherleitungen bzw. Übertragungsmöglichkeiten zur Einspeisung von Strom nach Bayern gefehlt hätten?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Seidel hat das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß die vorhandenen Übertragungsmöglichkeiten im Augenblick restlos ausgenützt sind. Die Tatsache, daß aus der britischen Zone jetzt mehr Strom zu uns kommt, ist dafür sogar ein Beweis; denn solange die Zuleitungen aus der Ostzone noch vorhanden waren, war es nicht möglich, aus dem Westen mehr hereinzubekommen, als wir es gern gehabt hätten. Sicherlich hat es einer Übergangszeit bedurft, um die Bereitschaft der britischen Zone restlos auszulösen. Aber ich kann nur bestätigen, daß im Augenblick tatsächlich keine Übertragungsmöglichkeit mehr besteht.

Präsident: Das Wort hat wieder der Abgeordnete Kien e zu seiner nächsten Anfrage.

Kiene (SPD): Der Herr Landwirtschaftsminister hat im Herbst vorigen Jahres davon gesprochen, daß 13 bis 16 Millionen Eier zur Versorgung von Krankenhäusern und der Bevölkerung eingelagert seien. Ist der Herr Minister in der Lage, eine Auskunft über die Verwendung dieser Eiermengen zu geben?

Präsident: Diese Anfrage wird beantwortet vom Herrn Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Nach Aufhebung der Bewirtschaftung habe ich sofort die vorhandenen Eier für die Versorgung der

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Krankenanstalten, Altersheime usw. in Kühlhäusern sicherstellen lassen. Diese Maßnahme erfolgte ohne gesetzliche Grundlage. In der Folgezeit wurden rund zwei Millionen Eier an Krankenhäuser, zirka vier Millionen Eier an DP-Lager und etwa drei Millionen Eier für Kinder bis zu zehn Jahren und alte Leute über 70 Jahren ausgegeben. Der Rest der Eier ist von den Firmen frei verkauft worden, als sie darüber aufgeklärt worden waren, daß der Ernährungsminister keine gesetzliche Handhabe hatte, um die Eier zu beschlagnahmen.

Präsident: Herr Abgeordneter K i e n e hat das Wort zu seiner dritten Anfrage.

Kiene (SPD): Diese meine Anfrage richtet sich wiederum an den Herrn Ernährungsminister:

Von Seiten der Bauern, die Vieh abliefern, kommen immer wieder Beschwerden, daß die Differenz zwischen dem bei der Ablieferung festgestellten Gewicht und dem schließlich ermittelten Schlachtgewicht anomal hoch ist und zum Schaden der viehabliefernden Bauern ausfällt. Was gedenkt das Landwirtschaftsministerium zu tun, um solche Unfitten bei den Viehhändlern zu bekämpfen und diese Schädigung der abliefernden Bauern unmöglich zu machen?

Präsident: Diese Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren, diese sehr kluge Frage werde ich in der Donnerstagssitzung beantworten, weil ich zur Zeit die Unterlagen nicht bei der Hand habe.

(Zuruf.)

Präsident: Es steht noch eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rief aus. Der Herr Justizminister Dr. Müller ist in der Lage, diese Anfrage zu beantworten.

(Justizminister Dr. Müller: Vielleicht kann sie der Herr Abgeordnete Dr. Rief nochmals verlesen.)

— Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Rief, das zu tun.

Dr. Rief (MdB): Die Anfrage hat gelautet:

Ist der Regierung bekannt, daß für gewisse Schand- und Fehlurteile von Kriegsgerichten und anderen nicht mehr bestehenden Gerichten aus der Nazizeit den dadurch Geschändeten nach der gegenwärtigen Rechtslage, also trotz der neuen Strafrechtspflegeordnung und trotz der Gesetze zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege, noch immer keine Möglichkeit geboten ist, ihre Ehre auf normalem Weg, nämlich durch Wiederaufnahme des Verfahrens, wiederherzustellen?

Ist die Staatsregierung bereit, zur Beseitigung dieses Mißstandes endlich und binnen kürzester Frist die gebotenen Maßnahmen zu treffen, wie dies in der englischen Zone längst, nämlich bereits durch Verordnung vom 4. Dezember 1946, geschehen ist?

Präsident: Die Anfrage wird vom Herrn Justizminister Dr. Müller beantwortet.

Staatsminister Dr. Müller: Das Bayerische Justizministerium hat bereits im Jahre 1946 dem Rechtsausschuß des Länderrats in Stuttgart einen Entwurf zu einem „Gesetz über das Wiederaufnahmeverfahren gegenüber Urteilen der Wehrmachtsgerichte, der Sondergerichte und anderer nicht mehr bestehender Gerichte“ vorgelegt. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Art. I

Gegenüber den Urteilen, die von einem Wehrmachtsgericht, einem Sondergericht, oder einem anderen nicht mehr bestehenden Gericht erlassen worden sind, findet die Wiederaufnahme des Verfahrens nach den Vorschriften der Strafrechtspflegeordnung mit folgenden Änderungen statt:

§ 1

Die Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten des Verurteilten findet auch dann statt, wenn aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung zu erwarten ist. Die Vorschrift des § 363 StPD. bleibt unberührt.

§ 2

Darüber, ob der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig und begründet ist, entscheidet das Landgericht, in dessen Bezirk der Verurteilte zur Zeit des Antrags seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen ständigen Aufenthalt hat. Hat er in Deutschland weder Wohnsitz noch Aufenthalt und ist das Urteil von einem bayerischen Gericht erlassen, so bestimmt das Oberlandesgericht München das zuständige Gericht. Im Falle des Todes (§ 361 Abs. 2 StPD.) ist das Landgericht zuständig, in dessen Bezirk der Verurteilte zur Zeit seines Todes seinen Wohnsitz oder Aufenthalt gehabt hat.

§ 3

Die erneute Hauptverhandlung findet vor dem Gericht statt, das zur Zeit der Anordnung der Erneuerung der Hauptverhandlung für die Sache zuständig ist. Das hiernach zuständige Gericht ist in dem Beschluß, in dem die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Erneuerung der Hauptverhandlung angeordnet wird, zu bezeichnen.

§ 4

Wer in dem wieder aufzunehmenden Verfahren als Richter mitgewirkt hat, ist von der Mitwirkung bei der Entscheidung über die Wiederaufnahme und in der erneuten Hauptverhandlung ausgeschlossen.

Art. II

Die Vorschriften des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege und des Gesetzes zur Abwendung nationalsozialistischer Straftaten werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Art. III

Das Gesetz tritt am..... in Kraft.

Der Entwurf ist jedoch nach mehrfacher schriftlicher Erörterung mit dem württembergisch-badischen Justizministerium im Rechtsausschuß schließlich aus unbekannten Gründen nicht weiterbehandelt worden. Da es sich bei dem Entwurf um eine Änderung der Straf-

(Staatsminister Dr. Müller)

prozeßordnung handelt und deshalb eine Behandlung auf Länderbasis nicht möglich ist, wird die Erlassung eines entsprechenden Gesetzes nunmehr der künftigen Bundesgesetzgebung vorbehalten bleiben müssen. Bekannt gewordene Mängel im Urteilen der genannten Gerichte wurden bisher im Gnadenweg und gegebenenfalls durch Tilgung der Strafvermerke im Strafregister beseitigt.

Präsident: Dann ist noch eine Anfrage wegen der Durchführung der Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung rückständig. Ich erteile zu ihrer Beantwortung dem Herrn Staatsminister Frommnecht das Wort.

Staatsminister Frommnecht: Meine Damen und Herren! In der Fragestunde vom 27. Januar 1949 wurde folgende Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten gerichtet:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Bestimmungen der Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung abzuändern? Diese Bestimmungen sind unhaltbar, vor allem die Ausfuhrungsbestimmungen, wonach eine verbotene Verwendung von Kraftfahrzeugen auch dann vorliegt, wenn mit einer zulässigen Fahrt ein mißbräuchlicher Zweck verbunden wird.

Mit dem 31. Dezember 1948 ist die Geltungsdauer des Kraftfahrzeugmißbrauchgesetzes abgelaufen. An seine Stelle ist die vom Wirtschaftsrat am 31. Dezember 1948 beschlossene Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung, die bis zum 31. Dezember 1949 gelten soll, getreten. Wie die zweite Einschränkungsanordnung, die zum Kraftfahrzeugmißbrauchgesetz erlassen worden ist, beschränkt auch die Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung allgemein die Benutzung von Kraftfahrzeugen an Sonn- und Feiertagen und zu Luxusfahrten.

Bei der Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung handelt es sich um eine durch die trostlose Treibstofflage erzwungene Bestimmung, die dem ausdrücklichen Verlangen der Militärregierung Rechnung trägt. Die Besatzungsmacht verübelt es nämlich der deutschen Bevölkerung, daß der eingeführte und von den Alliierten bezahlte Treibstoff zum großen Teil nicht für den Aufbau der deutschen Wirtschaft, sondern zu Vergnügungszwecken und für Luxusfahrten verwendet werde. Die empfindliche Treibstoffkürzung für das erste Vierteljahr 1949 ist ausschließlich auf die beobachtete Treibstoffverschwendung für Luxus Zwecke zurückzuführen. Die Militärregierungen haben eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß sie entschlossen seien, weitere Kürzungen vorzunehmen, wenn dieser Verschwendung nicht nachdrücklich und wirksam entgegengetreten werde.

(Dr. Binnert: Dann gehen wir wieder zu Fuß!)

Die vom Herrn Fragesteller hauptsächlich beanstandete Bestimmung ist in Abschnitt I Ziffer 4 der Ausführungsbestimmungen des Direktors für Verkehr vom 31. Dezember 1948 enthalten. Sie ist mit Zustimmung der Militärregierung erlassen und besagt:

Eine verbotene Verwendung von Kraftfahrzeugen im Sinne des Verbots des § 1 Abs. 1 der Verordnung liegt auch dann vor, wenn mit einer zulässigen Fahrt ein mißbräuchlicher Zweck verbunden wird.

Diese, wie zugegeben werden muß, sehr weitgehende Einschränkung hat sich als notwendig erwiesen, wenn nicht von vornherein auf die praktische Durchführbarkeit der einschlägigen Bestimmung verzichtet werden sollte. Unter der Herrschaft des Mißbrauchgesetzes haben sich in der überwiegenden Zahl der Fälle die Besucher von Vergnügungsstätten und Veranstaltungen darauf berufen, daß der Besuch gelegentlich einer dienstlichen oder geschäftlichen Fahrt erfolgt sei. Diese Ausrede konnte nur in den seltensten Fällen ohne weitwendige Ermittlungen widerlegt werden. Um wirksam durchgreifen zu können, mußte deshalb jene Bestimmung aufgenommen und für die Geltungsdauer der Ausführungsbestimmungen den Autofahrern, die sich gelegentlich einer Dienst- oder Geschäftsreise zerstreuen wollen, die Unbequemlichkeit zugemutet werden, ihren Wagen irgendwo sicher abzustellen und zu Fuß oder mit anderen Verkehrsmitteln ihr Ziel aufzusuchen. Im übrigen werden die mit dem Vollzug der Bestimmungen betrauten Stellen in besonders begründeten Ausnahmefällen vernünftig zu verfahren wissen. Unter allen Umständen aber müssen die Wagenburgen vor den Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten verschwinden, wenn vermieden werden soll, daß wir zum schweren Schaden des wirklich dringenden Bedarfs weitere Treibstoffkürzungen über uns ergehen lassen müssen. Ich bedauere, zur Erreichung dieses Zieles Maßnahmen anordnen zu müssen, die gewisse Unbequemlichkeiten für den einzelnen Kraftfahrer mit sich bringen. Höher als Rücksichten dieser Art steht aber das Gesamtinteresse des Verkehrs. Ich darf deshalb auch von dieser Stelle aus alle Kraftfahrer um Verständnis für die unter dem Zwang der Verhältnisse erlassenen Bestimmungen und deren unbedingte Befolgung bitten. Je gewissenhafter sie eingehalten werden, desto eher werden die lästigen Fesseln fallen.

Soweit im übrigen ein dringendes Bedürfnis vorliegt, sieht die Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung Ausnahmegenehmigungen vor, von denen im Rahmen des Verordnungszwecks entsprechender Gebrauch gemacht wird.

Präsident: Die übrigen kleinen Anfragen werden dann am Donnerstag früh in der ersten Stunde behandelt werden. Wir kommen nunmehr zur:

Interpellation der Abgeordneten Schneider und Genossen betreffend Befugnis des Kultusministers zur Abhebung eines Stückes vom Spielplan der Staatsoper (Beilage 2177).

Nach § 43 der Geschäftsordnung verliert einer der unterzeichneten Interpellanten die Interpellation. An Stelle des erkrankten Abgeordneten Schneider, dem wir alles Gute für die baldige Wiederherstellung seiner Gesundheit wünschen, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bezold das Wort.

Bezold Otto (FDP): Hohes Haus! Die Interpellation lautet:

Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich der Herr Kultusminister bei seinem ausdrücklich ausgesprochenen Verbot der weiteren Aufführung des Ballets *Abrahas*? Will der Herr Kultusminister im Gegensatz zu Art. 108 der Bayerischen Verfassung die Freiheit von Kunst und Wissenschaft erneut durch staatliche Bewertung und Verbote beschränken?

Präsident: Ist der Herr Kultusminister bereit, die Interpellation zu beantworten?

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich bin dazu bereit.)

— Dann kann der Herr Interpellant die Interpellation begründen. Ich erteile hierzu dem Herrn Abgeordneten Bezold Otto das Wort.

Bezold Otto (FDP): Hohes Haus! Die Interpellation ist an sich so klar und eindeutig, daß es, wollte man nur ihre juristische Seite hervorheben, nur weniger Sätze zu ihrer Begründung bedürfte. Der mit ihr zusammenhängende Tatsachenkomplex hat aber die Öffentlichkeit so stark interessiert und beunruhigt, daß es notwendig erscheint, nicht nur auf die rechtliche Würdigung der Frage einzugehen, sondern diese aus der Ebene des rein Rechtlichen herauszuheben und so zu verstehen, wie sie von der interessierten Öffentlichkeit verstanden und beantwortet werden will. Nämlich: Können wir zu der bayerischen Kulturpolitik, von der der Fall Abagas nur ein kleiner Ausschnitt ist, „Ja“ sagen und kann der Herr Kultusminister diese Kulturpolitik und dieses Verbot verantworten?

Die Frage wäre einfach zu beantworten, wenn man von dem Standpunkt ausginge, daß der Herr Kultusminister, veranlaßt durch seine eigene Mentalität oder durch die Bitten von Freunden, ohne nähere Prüfung von sich aus das Verbot des Balletts Abagas ausgesprochen hätte. Dann könnte die Debatte wirklich auf die juristische Seite abgestellt werden. Sie müßte dann auf die Frage Antwort geben, welche rechtlichen Folgen und Weiterungen sich notwendig aus einem Akte ergeben müssen, der dann wohl zweifellos ein Akt der Willkür genannt werden dürfte. Ich glaube aber, wir dürfen dem Herrn Kultusminister zubilligen, daß er dieses Verbot nicht aus reiner Willkür ausgesprochen hat, sondern deshalb, weil er, der als eindeutiger Träger einer Weltanschauung angesehen werden darf, die Fortsetzung der Aufführungen dieses Balletts mit eben dieser Weltanschauung nicht vereinbaren zu können und deshalb das Verbot aussprechen zu müssen glaubte. Damit hat er aber selbst die Frage der Aufführung des Balletts auf eine höhere Ebene als die des rein Juristischen gehoben,

(sehr richtig! bei der FDP)

auf die Ebene der bayerischen Kulturpolitik schlechthin.

Wir stehen hier auf einem uralten Kulturboden und rühmen uns dessen immer wieder mit Recht. Sie wissen, wiederholt sind von bayerischen Staatsmännern und von bayerischen Kulturträgern gegenüber anderen deutschen Stämmen Stimmen laut geworden, die an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig ließen, wenn sie diesen Stolz auf unser Kulturfundament betont haben. Ich glaube, diese Stimmen haben wenigstens in extenso recht gehabt. Befruchtet und überschattet von der Ausstrahlung eines Teiles der antiken Kultur, der römischen nämlich, darf Bayern es wohl für sich in Anspruch nehmen, in hervorragender Weise als Kulturträger und Kulturinsel zu gelten. Dies gilt von den Zeiten der Romantik an, es gilt von den Zeiten an, in denen die Plastiken in Reichenhall und am Castulus-Münster in Moosburg entstanden, in denen jenes rätselhafte Schottentor in Regensburg errichtet wurde und jener Träger in der Kathedrale in Freising entstand, über den sich heute noch

die Gelehrten die Köpfe zerbrechen, es gilt weiter für die Zeiten der Gotik, für die Zeiten, wo sich Bayern eines Leinberger, eines Dürer und Strigel rühmen durfte, wo Bauten wie das Münster in Landshut, wie der Dom in München entstanden, es gilt auch für die Zeiten der Renaissance — ein Rathaus in Augsburg, das leider durch den Wahnsinn des Krieges zu Verlust gegangen ist, hat ein beredtes Zeugnis dafür abgelegt — und es gilt endlich in ganz besonderem Maße für die Zeiten des Barocks. Ich brauche die Namen all der Bauten, die den Willen, den Triumph und die Lebensfreude der Ecclesia triumphans ausdrücken, angefangen von den Bauten in Wies bis hinauf zur Kirche in Bierzeheiligen, nicht besonders erwähnen. Wenn wir aber auf diese Kultur stolz sind, wenn wir uns ihrer rühmen, dann dürfen wir nicht vergessen, daß sie uns nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet.

(Dr. Linnert und Meigner: Sehr richtig!)

Wir dürfen nicht vergessen, daß für sie mehr wie für alles der Satz gilt: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“

Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß das Kultusministerium und der führende Mann an seiner Spitze besonders verpflichtet ist, diesen kulturellen Aufgaben gerecht zu werden und sich ihrer Erfüllung anzunehmen.

Ich möchte nochmals hervorheben: Wir sind durch aus der Auffassung, daß der Kultusminister, veranlaßt durch die Räte seines Gewissens, zur weiteren Aufführung des Balletts „Nein“ gesagt hat. Die Frage wird nur sein: War er zu diesem Nein verpflichtet, war er zu diesem Nein berechtigt und — und dies wird die juristische und finanzielle Seite der Angelegenheit sein — hat er dieses Nein zur richtigen Zeit ausgesprochen? Wir erkennen gerne an, daß all dieses Kulturgut, von dem ich sprach, aus dem Boden christlicher Weltanschauung, eines christlichen Ethos und christlichen Lebensgefühls erwachsen ist. Niemand, es sei denn einem Toren, wird es einfallen zu bestreiten, daß unsere Kulturgrundlage das Christentum ist. Jeder wird auch wünschen, daß es in Zukunft so bleiben soll. Es bedarf also keiner Ausführungen darüber, daß eigentlich die Männer, die die Träger des Christentums und des christlichen Gedankens im engeren Sinne sind, es gewesen sein müßten, die an der Aufführung dieses Balletts Anstoß genommen und mit allen Mitteln in Schrift und Wort auf ihre Gläubigen gegen den Besuch des Theaterwerkes eingewirkt hätten. Aber wir können noch weitergehen. Wir wollen dem Herrn Kultusminister als dem Mitglied einer christlichen Regierung durchaus das Recht zusprechen, auch dann seine Stimme zu erheben, wenn die eigentlichen Träger des christlichen Ethos und der christlichen Moral geschwiegen haben — und sie haben, soviel mir bekannt ist, geschwiegen —

(Dr. Linnert: sehr richtig!)

und wir wollen anerkennen, daß er, veranlaßt durch sein Gewissen und seinen Willen, christliches Kulturgut zu wahren, sprechen konnte, um zu verhüten, daß dieses Kulturgut in Gefahr gerate.

Ist nun durch die Aufführung dieses Balletts und durch seinen Inhalt diese Kultur tatsächlich bedroht worden? Ich könnte mir die Beantwortung dieser Frage leicht machen, indem ich nach Goethes Faust griffe. Ich könnte dann den Herrn Minister fragen, ob er viel-

(Bezold Otto [SPD])

leicht deswegen Goethes Faust, das berühmteste Werk der deutschen Literatur, verbieten wolle, weil sich darin, wie er wohl weiß, an einer ganzen Reihe von Stellen — nicht nur in der Walpurgisnacht, Szenen finden, die erotisch so eindeutig und sexuell so betont sind, daß man wohl wirklich den Faust verbieten müßte, wenn man aus den entwickelten Gedankengängen heraus das Ballett Abrazas verbieten zu müssen glaubte.

Sie gestatten mir, daß ich ganz kurz auf den Inhalt dieses Balletts und seine Entstehungsgeschichte zu sprechen komme. Dieses Ballett und seine Konzeption stammt nicht aus der neuesten Zeit;

(Dr. Vinnert: sehr richtig!)

es stammt nicht aus dem Heute, sondern es stammt aus einer Zeit, in der, was ich zu erklären haben werde, all die Fragen der Weißen Magie und der Schwarzen Magie und damit der „Schwarzen Messe“, in Frankreich — veranlaßt gerade durch katholische Schriftsteller — in den Schnittpunkt des literarischen Interesses gestellt worden waren. Es war Heinrich Heine, der zu Goethes „Faust“ ein Tanzpoem, ein Tanzballet, geschrieben hatte, ein Ballet, das fast wörtlich von dem Komponisten Egt übernommen wurde

(Dr. Vinnert: hört, hört!)

und das gerade in der kritisierten Szene des „Pandämoniums“ die Ballettanweisungen von „Abrazas“ wiedergibt. Was war der Unterschied zwischen diesem Heineschen Werk und dem Werk des „Faust“, dem Goetheschen „Faust“ und der ganzen Faustsage, die in den vielen Volksbüchern ihren Niederschlag gefunden hat, die das deutsche Volk und die europäischen Völker als ihren Besitz und ihr geistiges Eigentum rühmen? Der Unterschied ist der, daß im Goetheschen „Faust“ und in den Volksbüchern die Rolle des absolut Bösen von einer männlichen Figur, von Mephisto, gespielt wird und daß Heinrich Heine es war, der diese männliche Figur durch eine Dämonin ersetzt hat. Wohl gewissen Gesetzmäßigkeiten des Balletts gehorchend, wohl aus der philosophischen Anschauung heraus, daß die Frau als Dämonin geeigneter wäre als eine männliche Figur, hat Heine diese Änderung vorgenommen. Egt ist ihm gefolgt und hat sich auch im übrigen ziemlich eindeutig an den Heineschen Entwurf gehalten. Der geistige Unterschied zwischen „Faust“ und dem Werk Heinrich Heines ist folgender: Während in Goethes „Faust“ Faust selbst als der Ringende erlöst wird und erlöst werden kann durch die ins Überirdische gehobene Liebe eines Gretchens, geht in Heines und in Egts Werk Faust mit seiner Partnerin unrettbar zugrunde und verfällt der Verdammnis. Insofern schließt sich sowohl Egt als Heine den Volksbüchern an; auch in den Volksbüchern ist die Erlösung des Dr. Faust nicht möglich, sondern alle Volksbücher schließen damit, daß er der ewigen Verdammnis anheimfällt.

Es ist gleichgültig und kann unterlassen werden, im übrigen die verschiedenen Szenen des Balletts im einzelnen zu beschreiben: Es steigert sich von jenem Pakt, durch den Faust — bei Heine und im Ballett veranlaßt durch die Verführung der Dämonin — seine Seele der Hölle verschreibt, bis zu der endgültigen Katastrophe, dem Zusammenbruch und der Verdammnis.

Meine Damen und Herren! Es kann nicht bezweifelt werden, daß dieser Stoff ein Stoff aus kirchlichem

Gedankengut ist, daß dieser Stoff, der sich allmählich zu Volksbüchern kristallisierte, nur entstehen und nur ausreifen konnte durch die Stellung der katholischen Kirche zu der Frage der Magie überhaupt. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, hier wenigstens in einigen Sätzen diese Frage zu streifen.

Sie wissen, es hat nach der kirchlichen Lehre zwei Arten von Magie gegeben: eine weiße, eine heilsame — wenn ich so sagen darf —, und eine schwarze. Alles, was mit der Schwarzen Magie zusammenhing, was dann durch die Bulle eines Innozenz VIII. vom 15. Dezember 1484 „Summis desiderantes“ verboten und geächtet wurde, was weiter zur Folge hatte, daß eine Inquisition gegen Hexen weiblichen und männlichen Geschlechts einsetzte, die Tausenden und Zehntausenden auf den Scheiterhaufen das Leben kostete — —

(Zuruf von der CSU.)

— Herr Kollege, Sie brauchen nicht zuzuhören! Wenn es Sie langweilt, hier ist die Türe; Sie können ruhig hinausgehen! —

(Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP. —

Brunner: Da fehlt der Verstand!)

alles das, sage ich, ist in Gesehe gefaßt durch kirchliches Wollen und durch kirchlichen Geist. Man hat die Kirche jahrzehnte- und jahrhundertlang für diese Inquisition an den Pranger stellen zu müssen geglaubt. Man ist heute zu der Erkenntnis gekommen, daß die erwähnte Bulle Innozenz VIII. vom Standpunkt der Kirche aus sehr wohl gewisse Berechtigungen hatte. Man kann aber nicht das eine wollen und das andere nicht wollen.

Die Krönung der Schwarzen Magie ist nun die sogenannte „Schwarze Messe“. Ich weiß, daß der Herr Kultusminister — ich war leider selbst nicht anwesend — Szenen aus dem dritten Teil des Egtschen Librettos verlesen hat, eines Librettos übrigens, das sonst für die Öffentlichkeit verboten war, und daß das Haus an diesen Szenen und an der darin zum Ausdruck gekommenen Auffassung besonders Anstoß nahm.

(Zietsch: Ein Teil des Hauses, Herr Kollege! —

Gegenruf von der CSU: Die Mehrheit des Hauses!)

Es wäre, glaube ich, Pflicht des Kultusministers gewesen, wenn er von diesen Dingen sprach, auch zu versuchen, allen jenen, die sich mit der Materie geistig noch nicht befaßt hatten, zu erklären, was diese Dinge überhaupt bedeuten.

(Sehr gut! links.)

Der Widerspruch und die Zurufe wären dann wohl spärlicher gekommen und die Reaktion wäre anders ausgefallen.

(Dr. Vinnert: Sehr gut! — Zietsch: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Durch den Pakt mit dem Satan, dem Prinzip des absolut Bösen, verläßt der Mensch jedes Heil und jede Heilsmöglichkeit und wendet sich zum absolut Schlechten. Um dieses absolut Schlechte immer wieder zu bekräftigen, wählt er die gleiche Form, die für die Kirche die Form des letzten Heils und des höchsten Triumphs ihres Glaubens ist: die Form der Messe. Es ist in der Zeit um die Bulle — ich muß das erwähnen, damit Sie sehen, daß das nicht unwesentlich ist — von seiten der Kirche durch ihre Theologen und Moralthologen jahrelang darüber gestritten worden, ob

(Bezold Otto [FDP])

eine Erlösung des so infizierten Menschen noch möglich ist, ob derjenige, der an der „Schwarzen Messe“ teilgenommen hat, noch erlöst werden kann und ob die Kirche noch versuchen soll, ihn durch ihre Heilmittel dieser Erlösung teilhaftig werden zu lassen. Die Kirche hat sich, hauptsächlich durch Thomas von Aquin beeinflusst, in dieser Frage auf den Standpunkt gestellt, daß nur der Tod des Rebers diese Erlösung bringen kann, daß nur der Tod des Missetäters, wenn er ihn selbst als Reue- und Bußopfer auffaßt, von der nach kirchlicher Einsicht schwersten Tat befreien kann, nämlich von dem Bewußt-sich-lösen von Gott.

Die „Schwarze Messe“ ist nun entsprechend dargestellt und in der Literatur fixiert worden. Es gibt in den Akten der Inquisition eine ganze Reihe von Schilderungen dieser „Schwarzen Messe“, die alle in dem einen zusammentreffen, daß die „Schwarze Messe“ gehalten wird zu Ehren des Teufels, des Satans, daß sie in ähnlicher Form und mit ähnlichen Zeremonien vor sich geht wie die Messe in der Kirche und daß es Pflicht der an der „Schwarzen Messe“ Teilnehmenden und wesentlicher Bestandteil dieser selbst ist, jenem Satan gelegentlich der Messe nicht nur zu hulldigen, sondern sich mit ihm jeweils fleischlich zu vermischen. Denn durch diese Vermischung soll immer wieder die letzte Verbundenheit mit dem bösen Element in der Welt hergestellt und der Mißgläubige in seinem Aberglauben und in seiner gegnerischen Einstellung zu Gott erhalten werden. Ich will nur einen Satz aus einem der diesen Tatbestand schildernden Protokolle verlesen, veröffentlicht in dem Werk von Soldan Heppel „Geschichte der Hexenprozesse“. Es heißt dort in Band I Seite 273:

Nach der Messe vermischt sich der Teufel fleischlich mit allen Manns- und Weibspersonen und befiehlt Nachahmung. Am Ende vermischen sich die Geschlechter ohne Rücksicht auf Ehe und Verwandtschaft.

Wenn in „Abraxas“ im „Pandämonium“, im dritten Teil des Balletts, diese Vermischung tänzerisch angedeutet wird und wenn das Libretto genau so wie Heinrich Heine von dieser Vermischung spricht, so geschieht damit nur etwas, was geschehen muß, weil es im Sinn dieser Institution liegt, weil es dem Ende und der Verdammnis des Faust erst die Grundlage gibt.

Es kann nach dem Ausgeführten wohl nicht geleugnet werden, daß das Gedankengut des Balletts ebenso wie das Gedankengut der Volksbücher um Faust aus der kirchlichen Sphäre und aus kirchlichem Ideengut erwachsen ist.

Es ist nun die weitere Frage: Wieweit hat die Kirche im Lauf der Jahrhunderte diesem Gedankengut selbst einen ähnlichen Ausdruck gegeben oder wieweit hat sie sich jeweils gescheut, das zu tun? Wenn die Frage dahin beantwortet werden müßte, daß sie sich niemals scheute, es zu tun, dann hätte, glaube ich, auch der Kultusminister keinen Grund gehabt, aus kulturellen Gründen und aus Gründen des Gewissens jenes Verbot auf das Stück zu legen und dessen weitere Aufführung zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie, wenn ich auf die Beantwortung dieser Frage zu sprechen komme, an Dinge, die Sie selbst schon oft gesehen und an Kirchen und kirchlichen Gebäuden beobachtet haben:

Es ist weder der kämpfenden noch der triumphierenden Kirche jemals eingefallen, irgendwie prüde zu sein.

(Zustimmende Zurufe von der SPD und FDP.)

Sie hat sich immer viel zu stark gefühlt, sie hat sich immer zu verbunden gefühlt mit allem, was Mensch hieß und was menschlich ist, als daß sie vor Dingen die Augen verschlossen oder sie nur schließen zu dürfen geglaubt hätte, von denen sie wußte, daß sie eine der Haupttriebfedern alles menschlichen Tuns überhaupt sind.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Es sind nicht nur die Bekenntnisse des Ostens, die an ihren heiligen Gebäuden Szenen des geschlechtlichen Lebens mehr oder weniger deutlich abgebildet und eingemeißelt haben, es sind auch die Kathedralen der christlichen Kirche, an deren Mauern solche Szenen zur Abbildung kamen.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! —
An vielen Kirchen!)

Und wenn es richtig ist, daß der Aufbau und jedes Bildwerk dieser Kathedralen irgendwie der Liturgie entsprach und einen ganz bestimmten religiösen Zweck hatte, nämlich den, den Menschen zur Heilslehre zu bekehren und ihn darin festzuhalten, so können wir nicht sagen, daß die Kirche diese Dinge vielleicht aus Versehen oder aus irgendeinem Scherz heraus zugelassen hat.

Ich sage: Es sind nicht nur die Gebäude im fernen Indien, nicht nur die schwarze Pagode in Konarak, nicht nur die Tempel in Bhuvaneswar, wo fleischliche Abbildungen in eindeutiger Weise dargestellt sind, weil bewußt der Gegensatz gezeigt werden will zwischen der Welt des Vergänglichen, des Fleisches, und der des Geistes und der ewigen Lehren, sondern es geschieht das absichtlich auch an den Kirchen des Abendlandes, auch an den Kirchen des christlichen Kulturkreises.

Ich brauche Sie, wenn ich mit dem Mittelalter beginnen will, nicht hinzuweisen auf die ungezählten mehr oder weniger deutlichen Darstellungen der Schöpfung, der Erschaffung des Menschen, des Sündenfalles, auf Darstellungen, die heraufgehen bis zu Salomes Tanz und die alle sich durch ein infernalisches sexuelles Leben auszeichnen, das von ihnen ausgeht. Diese Darstellungen befinden sich, wie ich sage, gewollt an den Gebäuden des christlichen Kults. Ich erinnere Sie an den mittelalterlichen Maler Hieronymus Bosch, in dessen Werken wie unter anderen im „Garten der Lüste“ die menschliche Rohabitation in unzähligen Verstrickungen malerisch geschildert wird, ein Werk, das einer der frömmsten Monarchen der Welt, nämlich Philipp II., für wert befunden hat, im Kloster Escorial aufgehängt zu werden. Von diesem Mann kann man aber wirklich nicht behaupten, daß er aus lasziver Lust oder Sinnlichkeit gehandelt hat. Wenn Sie weiter ins Mittelalter zurückblicken, wenn Sie von den Plastiken und den Werken der Bildkunst absehen und sich in der Literatur umschauen, so stoßen Sie auf vollstümliche Werke dieser Art, die großenteils sogar von Geistlichen selbst geschaffen wurden, ohne daß es der Kirche eingefallen wäre, sie zu verbieten, auf die vielen Facetten, die dann in dem Werk eines Boccaccio ihren literarischen Gipfel erreichten, und anderes mehr, weiter vor allem auf diejenigen Werke, die, ich muß fast sagen, die Spitze christlichen und christlich-ethischen Denkens überhaupt dar-

(Bezold Otto [FDP])

stellten, die Werke der Mystiker. Aus diesen Werken geht immer wieder hervor die enge Verbundenheit zwischen menschlicher Sinnenslust, zwischen menschlichem Sehnen nach Lust und der Religion als dem Niegel für diese Lust. Das gilt nicht nur für die Mystikenspiele des Mittelalters, die sich unter den Augen der Kirche jede Freiheit erlauben konnten und jede Freiheit erlaubt haben — sie mochten noch so deutlich sein, wenn sie nur dem Ziel gewidmet waren, den Menschen vorzuführen, was dem Übeltäter widerfährt, wohin das schlechte, das „heil-lose“ Leben führt: nämlich in die Verdammnis —, sondern für die Werke der Mystiker selbst.

Man wird vielfach den leidenschaftlich-sinnlichen Ton, der aus diesen Werken spricht, als bloßes Gleichnis für unaussprechbare göttliche Offenbarungen auffassen dürfen. Es gibt aber doch sehr viele Fälle, in denen diese Erklärung nicht ausreicht und wo man nur von der Übertragung einer sexuellen libido auf die Person des Erlösers selbst und auf Maria sprechen kann. Ich erinnere Sie an die Gedichte des „Bruders Hans“, an die Marien-Gedichte aus dem XIV. Jahrhundert, ich erinnere Sie vor allem an das Werk „Das fließende Licht der Gottheit“ einer Mechthild von Magdeburg, eines der tiefstinnigsten religiösen Erkenntniswerke überhaupt, die wir besitzen. Ein Werk aber, in dem diese Erkenntnisse in rein wollüstige Bilder gekleidet sind. Wenn sich die Schreiberin z. B. dahin ausläßt, daß sie sagt:

Sage meinem Liebsten, meine Seele läßt ihn suchen und sehnt sich nach einem Zwiegespräch in der Minne mit ihm! Sage ihm, daß sein Bett bereit ist und daß ich minnesiedlich bin nach ihm!,

wenn sie ein andermal von der Vereinigung mit Christus spricht und sagt:

Je mehr seine Lust wächst, je enger er mich umschließt, um so größer wird das Glück der Braut; je inniger die Umhüllung wird, um so süßer schmeckt das Mundküssen —,

so sind das Worte, die nur eindeutig verstanden werden können und die nur deshalb von der Kirche gebilligt wurden, weil die Kirche sehr wohl weiß, daß diese Regungen und Gedanken nur durch solche Bilder zum Ausdruck gebracht werden können.

(Meigner: Das ist ein Gleichnis!)

— Es ist ein Gleichnis, Herr Kollege; aber wenn wir diesen Satz auffangen, so dürfen wir, glaube ich, auch jenem — wenn ich so sagen darf — inkriminierten Ballett zubilligen, daß es nur ein Gleichnis ist und nur ein Gleichnis sein wollte.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Wenn wir weiter die Zeit der Renaissance betrachten, eine Zeit, in der die menschliche Gestalt eigentlich erst so recht zum Inhalt der Kunst wurde, dann begegnen wir den gleichen Fragen und der gleichen Beantwortung. Auch in der Zeit der Renaissance ist es der Kirche niemals eingefallen, zu diesen Dingen „Nein“ zu sagen und sie irgendwie zu verbieten; sie hat sich im Gegenteil immer stark genug gefühlt und wußte, daß sie mit diesen Bildern ihre Gläubigen zum Heil führen konnte.

(Meigner: Nicht immer in der Renaissance!)

Wenn wir endlich zum Barock kommen, so ist es auch hier nicht anders. Jetzt entwickeln sich die Mystikenspiele zu einer Art von Theater üppigster und sinnensfreudigster Inszenierung, die nicht viel von dem entfernt sein könnte, was uns unsere modernen Balletts und was ein Ballett wie das von Werner Egk heute bieten. Die Mystikenspiele, die wiederum ausgingen und hauptsächlich geübt wurden an dem frömmsten Hof Europas, dem spanischen Hof, am Hofe Philipps II. und seiner Nachfolger! Wir wissen aus Texten, aus Bildern und aus Beschreibungen, daß auch bei diesen Mystikenspielen in jeder anderen Weise verfahren wurde als irgendwie prüde. Wenn Sie nach der Lage der bildenden Kunst in der Barockzeit fragen, dann kann ich Sie nur an Namen wie Bernini erinnern und an Werke wie die Ekstase der hl. Theresia in Rom in Santa Maria Vittoria.

(Zuruf.)

— Es ist Ihnen, Herr Kollege, vielleicht kein Begriff. Es ist aber jedem ein Begriff, der sich irgendwie mit Plastik, mit Gefühlsplastik und mit der Frage befaßt hat, wie weit die Wiedergabe rein sexueller Vorgänge in der christlichen Kunst erlaubt ist, an einer Stelle erlaubt ist, an der jeden Tag das Opfer der heiligen Messe dargebracht wird, ohne daß sich die Kirche jemals veranlaßt gesehen hätte, dagegen Einspruch zu erheben.

(Meigner: Das ist eine Auslegung, die nicht richtig ist!)

— Die Auslegung kann ich Ihnen, glaube ich, wenn Sie es haben wollen, von einer der berufensten Seiten vortragen, von Burckhardt nämlich, der das Bildwerk folgendermaßen beschreibt: „In hysterischer Ohnmacht, mit gebrochenem Blick, auf einer Wolkenmasse liegend, streckt die Heilige ihre Glieder von sich, während ein lüsterner Engel mit dem Pfeil auf sie zielt. Hier vergißt man freilich alle Stilfragen, über der empörenden Degradation des Übersinnlichen.“ Ich glaube, ich brauche dem Urteil eines Gewährsmannes wie Burckhardt nichts hinzuzufügen, vielleicht nur das, daß sich unsere heutige Zeit von diesem Urteil abgesetzt hat, abgesetzt dank der Erkenntnisse der Psychoanalyse, aller Erkenntnisse des Mystischen und Mythischen, die uns ein Bachofen zu vermitteln begonnen hatte. Ich glaube aber — ich muß das nochmals betonen —, wir dürften uns und müßten uns dann auch absetzen von allzu strengen Urteilen, die unsere moderne Kunst selbst betreffen. Deshalb allein habe ich diese Beispiele zitiert.

Ich will noch etwas weiteres sagen. Es gibt für die Probleme der Schwarzen Magie und für die Darstellung der „Schwarzen Messe“, Herr Kultusminister, einen Experten, einen Mann, dem man sicher nicht vorwerfen kann, daß er irgendwie leichtsinnig gewesen wäre oder daß er ein jenseits der Gesetze der Kirche liegendes Leben geführt hätte. Ich meine Joris Karl Huysmans. Er ist im Jahre 1892 Trappist geworden und hat sich damit dem strengsten Orden überhaupt verschrieben. In seinem Roman „La Cathédrale“, einem Roman, auf dem die moderne kirchliche Literatur ebenso fußt wie auf dem Schaffen Huysmans überhaupt, hat er die Kathedrale von Chartres mit all ihrer liturgischen Bedeutung und Schönheit beschrieben und ein unvergängliches Denkmal für den Sinn und den Geist der katholischen Kunst gesetzt. Dieser gleiche Mann hat einen Roman geschrieben „La bas“ (Da unten), in dem er sich mit einem Mann befaßt, Jules de Rais, der wohl der größte

(Bezold Otto [FDP])

Sexualverbrecher aller Zeiten war. Ausgehend von den Erlebnissen dieses Verbrechers hat sich Huysmans mit den Vorgängen des Satanismus, der Schwarzen Messe, der Schwarzen Magie und all der Dinge, die damit zusammenhängen, aus kirchlicher Sicht und kirchlicher Schau beschäftigt. Ich könnte aus diesem Roman die fraglichen Stellen nicht verlesen; denn das, was das verbotene Libretto „Abraxas“ enthält und was die Psuikosen hier ausgelöst hat, ist ein Märchen für höhere Töchter gegenüber dem, was dieser Roman bis ins einzelne schildert.

(Hört!)

Im Jahre 1903, längst Mönch geworden, hat Huysmans, auf sein Leben zurückblickend, zu der Frage Stellung genommen, wie er sich zu seinen früheren Werken verhält. Er hat dabei über seinen Roman „La bas“ folgendes geschrieben:

„Dieses Buch, das so viele Leute erschreckte, würde ich jetzt, da ich wieder Katholik bin, jedenfalls anders schreiben. Sicherlich ist die darin zutage tretende verbrecherische und sinnliche Seite verwerflich, und dabei, versichere ich, habe ich nur geschwätzt, habe nichts gesagt. Die Dokumente des Buches sind im Vergleich zu denen, die ich ausgelassen habe und in meinen Archiven besitze, recht abgeschmacktes Zeug, recht alltägliche kleine Leckerbissen.“

(Zuruf des Abgeordneten Lorig.)

— Nun, Herr Kollege Lorig, geben Sie ein paar Minuten Ruhe! — Nun kommt die wesentliche Stelle:

„Nichtsdestoweniger, glaube ich, hat dieses Buch trotz seines Gehirnwahnsinns, trotz seiner Unterleibsraufereien durch den Gegenstand, den es behandelt, seinen Zweck erfüllt. Es hat die Aufmerksamkeit wiederum auf die Mächenschaften des Bösen gelenkt, der es erreicht hatte, daß man ihn leugnete. Es war Ausgangspunkt für alle Studien, die immer wieder über den ewigen Vorgang des Satanismus entstehen. Es hat die scheußlichen Gewohnheiten der Schwarzen Messe enthüllt und so zu ihrer Vernichtung beigetragen. Es hat letzten Endes entschlossen für die Kirche gegen den Bösen Partei ergriffen und gekämpft.“

Soweit Huysmans 1903 als Trapistenmönch.

Damit kann ich die Reihe der Beweisführenden abschließen. Ich kann nur wiederholen: Wenn all diesen Männern und wenn all diesem künstlerischen Schaffen das Recht zugebilligt wird, künstlerisch zu sein und sogar gottwohlgefällig zu sein und an heiliger Stelle sein zu dürfen, weil dieses Schaffen einen guten Zweck verfolgte und weil es nützen konnte in der Abschreckung vom Bösen, so hätte man das gleiche Recht jenem Ballett zubilligen dürfen, das der Herr Kultusminister aus seinem Gewissen heraus verbieten zu müssen glaubt.

(Zuruf des Abgeordneten Kreml. — Lorig: Es wäre besser, sich über andere Dinge zu unterhalten! — Zuruf: über Tankstellen! — Behrisch: Und Autoreifen! — Dr. Sinnert: Nicht immer gibt es eine Amnestie! — Verschiedene Zwischenrufe von der SPD und

MAW. — Haugg Pius: Ich glaube, die Ausführungen sind so sachlich, daß man sie ruhig anhören kann!)

— Ich glaube, solche Zwischenrufe können nur aus dem absoluten Willen, Kadav zu machen, verstanden werden.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig!)

Sie haben gar nichts mit der Sache zu tun; ich unterlasse es, auf sie einzugehen, und fahre fort.

(Dr. Beck: Armseliger Psychopath! — Dr. Sinnert: Es ist leider nicht verboten, daß Psychopathen im Landtag sind!)

Ich glaube, der Herr Kultusminister hätte genau so weitherzig sein dürfen, wie es die Kirche alle Jahrhunderte hindurch war. Vielleicht hat er den Willen des Werkes nicht verstanden. Ich bin überzeugt: Wenn sich dieses Werk selbst verteidigen und ihm entgegentreten könnte, es würde ihm mit dem Satz aus Faust erwidern: „Du gleichst dem Geist, den Du begreifst, nicht mir.“

(Beifall bei der FDP und SPD.)

Meine Damen und Herren! Wir stehen auf einem alten Kulturboden. Wir stehen aber auch — und hier geht die Frage ins Politische — auf einem alten Boden demokratischer Freiheit.

(Sehr gut!)

Es war in Süddeutschland, wo die Flamme von 1848 emporloderte. Es war in Süddeutschland, wo Männer sich deshalb ihrer Gesundheit und ihres Lebens berauben ließen, um für die Freiheit der Kunst und Wissenschaft zu kämpfen. Ich glaube, diese Freiheit sollte uns erhalten bleiben. Ich verstehe es nicht — das sage ich ganz offen —, daß der Herr Kultusminister der Frage damit ausgewichen ist — ich weiß nicht, ob die Presse insoweit richtig berichtet hat —, daß er sagt: Für die staatlichen Theater gibt es nicht die gleiche Freiheit, wie es sie etwa für private Theater gibt; wenn solche Dinge aufgeführt werden, dann sollen sie in privaten Theatern aufgeführt werden!

(Zuruf: Das ist nicht so gesagt worden!)

— Dann bin ich falsch unterrichtet; so steht es in der Presse und in den Akten. Auf jeden Fall, wenn es so gesagt worden sein sollte, ist das eine Freiheit, die wir nicht meinen.

(Zietsch: Auf jeden Fall war das gemeint!)

Denn als sich das Volk die Verfassung gab und sie der Landtag beschloß und man sich darüber in allen Fraktionen einig war, daß die Freiheit der Kunst und die Freiheit der Wissenschaft erhalten bleiben sollte, da hat niemand an die Mentalreservation überhaupt nur gedacht, daß etwa die Freiheit für staatliche Bühnen eine andere sei als die Freiheit für private Theater.

(Zuruf: Es bezahlt die Minderheit nämlich auch!)

Wir haben es in zwölf bitteren Jahren erlebt, wohin es führt, wenn die geistige Freiheit und die Möglichkeit geistigen Ausdrucks verboten und geknechtet wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rief.)

Wenn heute manchmal das furchtbare Wort des Kulturkampfes in den Mund genommen wird, meine Damen und Herren, so müssen wir daran denken: Die Kreise, die den Kulturkampf führen würden, würden ihn nicht gewinnen und wären nicht die Sieger, sondern irgend-

(Bezdold Otto [FDP])

eine dritte Hand würde hereingreifen und würde die Kämpfenden selbst zu Paaren treiben und sie einer neuen Diktatur unterwerfen. Das wäre die Gefahr, die notwendig eintreten müßte. So, glaube ich, haben wir allen Grund, gerade auf diesen Artikel 108 der Verfassung nicht nur stolz, sondern auf seine Einhaltung besonders bedacht zu sein.

(Krempf: Sehr richtig!)

Denn wo ist die Grenze und wo ist das Ende, wenn solche Eingriffe überhaupt beginnen können entgegen der eindeutigen Formulierung der Verfassung?

(Krempf: Die Grenzen kennen wir schon!)

Ich glaube nicht, daß man mit Polizeiverboten, mit ministeriellen Verboten, mit Verböten überhaupt Moral schaffen und die menschliche Natur zu irgend etwas Höherem, Ethischem erziehen kann. Wir wissen ja, es gab schon in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg diesen ewigen unnützen Kampf zwischen Staatsanwaltschaften, Polizei, Schriftstellern und Verlegern. Es ist dies beschlagnahmt worden, es ist jenes beschlagnahmt worden; es sind Sachverständige vernommen und es ist das eine und andere wieder freigegeben worden: übriggeblieben ist immer nur eines: die Kaufkraft des Publikums hinsichtlich der Werke, die verboten worden waren.

(Zinks: Sehr gut!)

Übriggeblieben ist manchmal noch ein anderes, nämlich das Gelächter der Welt, wenn nämlich Werke bei uns in Bayern verboten wurden, die in der ganzen übrigen kultivierten Welt gelesen werden konnten und gelesen worden waren, ohne daß jemand daran besonderen sittlichen Anstoß genommen hätte. Ich glaube, wir sollten nicht in diese Zeiten zurückfallen. Auch die Herren der Rechten sollten sich das gesagt sein lassen. Erziehen Sie Ihre Menschen zu einer ethischen Auffassung! Dann brauchen Sie kein Gesetz gegen Schund und Schmutz, dann brauchen Sie nichts zu verbieten, dann wird jeder dazu Erzogene in sich selbst die moralische Kraft und das moralische Gewissen tragen, diese Machwerke von sich zu weisen. Wenn man schon etwas verbieten will in einer Zeit, wo in unseren Kabarets und Bars Nacht tänzerinnen auftreten, dann weiß ich nicht, ob gerade das Verbot eines Balletts notwendig war, dessen künstlerische Leistung von der ganzen Presse, um nicht zu sagen von der ganzen europäischen Welt eindeutig anerkannt und herausgestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Es geht in den „Abrazas“ niemand, um sich dort erotisch aufzumuntern. Wenn er das will, geht er wirklich zu jenen Nacht tänzerinnen, wo die Dinge eindeutiger sind

(Zurufe von der SPD und WAB. —

Zuruf: Ofiris!)

und die „Ware“ greifbarer. Damit komme ich zum Schluß.

Zur Freiheit gehört der Kampf. Ich habe damit begonnen und ich will damit enden, festzustellen, daß niemand dem Herrn Kultusminister den Kampf um seine Meinung verbieten will. Aber zur Freiheit gehört der faire Kampf. Ich muß schon sagen, wenn ich die Akten des Balletts durchstudiere, dann kommt mir manches recht sonderbar vor, und ich habe mich manchmal ge-

fragt, ob man das, was da geschehen ist, noch unter den Begriff des fairen Kampfes bringen kann. Ich will nicht noch einmal davon reden, daß der Herr Kultusminister geglaubt hat, Teile des Librettos hier verlesen zu müssen. Es ist aber eine prekäre Sache mit der Verlesung der Unterlagen eines Tanzwerkes. Man weiß ja nicht, wie die einzelne Szene auf der Bühne dargestellt wird. Sie kann rein symbolisch dargestellt werden, ohne daß irgend etwas daran bemängelt werden kann, und sie kann in einer Weise dargestellt werden — das gilt auch für die harmloseste Anweisung —, daß sie als unsittlich empfunden wird. Das war also schon eine etwas abwegige Sache und ein Kampf, dem der Gegner eigentlich wehrlos ausgeliefert war. Da gäbe es wirklich nur ein Heilmittel, wie es der Einwand eines der Herren Abgeordneten zum Ausdruck gebracht hat: Lesen Sie uns nicht vor, sondern lassen Sie uns das Werk sehen; dann werden wir Ihnen sagen, ob wir es als unsittlich empfinden!

Es bleibt weiter merkwürdig: Die Staatstheater sind — und die Frage des Geldes darf doch in unserer Zeit nicht unberücksichtigt bleiben — wohl einer der Hauptverbraucherbetriebe des Kultusministeriums. Ich möchte schon meinen, daß ein Betrieb, der Hunderttausende

(Dr. Linnert und Zietzsch: Millionen!)

an Zuschüssen im Jahr erfordert, und das, was in ihm vorgeht, den Herrn Kultusminister wenigstens insoweit interessieren sollte, als er darüber auf dem laufenden ist, welche Werke angenommen werden und wie er aus seinem Gewissen und seiner Stellung heraus zu diesen Werken Stellung nehmen muß.

(Zuruf des Abgeordneten Hagen Lorenz.)

Ich sehe aus den Akten — es wird wohl nicht bestritten werden können —, daß die Kommission des Kultusministeriums beziehungsweise des Staatstheaters, die im Auftrag des Kultusministers die einzelnen Szenen vor der Aufführung

(Dr. Linnert: hört, hört!)

genau geprüft hatte, wobei kleine Berichtigungen und Streichungen veranlaßt und von Egt auch akzeptiert wurden, zu der Auffassung kam: An diesem Werk kann nichts mehr als unsittlich empfunden werden. Ich weiß nicht: Hat der Herr Kultusminister um diese Zeit überhaupt gewußt, daß eine Abrazas-Aufführung stattfinden soll und was sie beinhaltet, oder hat er es nicht gewußt? Auf jeden Fall scheint so viel sicher, daß dieses Stück dann auf Grund des Urteils der Kommission zu laufen begann.

Sie alle wissen, welchen Widerhall es in der Presse und in der an der Kunst interessierten Welt gefunden hat. Daß dieser Widerhall ebenso groß war, als das Werk plötzlich vom Spielplan verschwand, kann nicht wundernehmen. Wenn sich der Herr Kultusminister heute auf den Standpunkt stellt — auch das geht aus der Presse hervor —: Ja, wenn die böse Presse geschwiegen hätte, dann hätte über diese Fragen um das Ballett Abrazas überhaupt niemand mehr gesprochen, dann wäre es still in der Versenkung verschwunden!, so ist das doch eine Auffassung, die auch nicht zu dem Begriff eines fairen Kampfes paßt. Wenn der Herr Kultusminister der Überzeugung war, daß das Stück aus moralischen Gründen Anstoß erregen muß, dann hätte er für diese

(Bezold Otto [SPD])

Überzeugung vom ersten Augenblick an, wo er sie gewann, in der Öffentlichkeit kämpfen, mit Hilfe der Presse kämpfen sollen; denn ihm stand die Presse genau so zur Verfügung, die gleiche Presse, der wohl nicht das Recht genommen werden kann, auf derartige Vorgänge im kulturellen Leben ein strenges und wachsameres Auge zu haben, die gleiche Presse, die uns dienen soll und dienen will, die Demokratie aufrechtzuerhalten und die Freiheiten der Verfassung zu schützen.

Wenn wir dann noch einen kleinen Nebengeschmack davon bekommen, wie die äußerlichen Dinge sich abspielten, wenn wir in einem Artikel im „Spiegel“ vom 12. Juni 1948 lesen, daß die Künstler, die nach München kamen, auf dem Hauptbahnhof nicht abgeholt wurden, daß sich zu ihrem Empfang weder ein Vertreter der Stadt noch einer der Staatsoper oder des Kultusministeriums eingefunden hat, daß man ihnen keine Zimmer angewiesen hat, daß sie vielmehr bei Bekannten

(Zurufe)

aus Barmherzigkeit notdürftig untergebracht werden mußten, dann muß man schon sagen: Es wäre vielleicht dem gastlichen Bayern gut angestanden, das anders zu machen.

(Meigner: Das muß man aber der Staatsoper sagen, nicht dem Kultusministerium!)

— Ich glaube, die Sache hätte mittelbar auch das Kultusministerium angegangen, es sei denn, daß es von der Erstaufführung überhaupt nichts gewußt hat, was auch sein kann. Auf jeden Fall hätte sich die enge kulturelle und geistige Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich

(Dr. Linnert: sehr richtig!)

sehr wohl und sehr schön demonstrieren lassen, wenn man sich bemüht hätte, die Leute, die mit De Gaulle und der französischen Politik sicher nichts zu tun haben, am Bahnhof abzuholen.

(Mehrfache Zurufe.)

Meine Damen und Herren! Es ist schließlich eingewendet worden, daß die Frage der Aufführung des Balletts auch eine Frage der Finanzen sei und daß das Stück deswegen nicht länger gegeben werden könne, weil es zu teuer komme. Dem steht gegenüber, daß die in das Stück gesteckten Kosten Aufwendungen in Reichsmark waren,

(Dr. Linnert: jawohl!)

die Eintrittsgelder, die heute eingenommen würden, wenn das Stück noch gegeben würde — und, Herr Kultusminister, ich glaube, nach der Reklame, die jetzt gemacht worden ist, würde es sehr oft gegeben —

(Heiterkeit)

dagegen in D-Mark eingingen. Das Stück könnte dem Staatstheater vielleicht doch eine wesentliche Einnahme bringen.

(Dr. Linnert: Haben Sie — zur CSU — denn gar nichts gelernt aus dem Stück: „Der Apfel ist ab“?)

Es könnte aber — das sagt auch der Verfasser des Stückes — ohne weiteres auch den moralischen Bedenken

des Herrn Kultusministers entgegengekommen werden. Man hätte ja nicht das ganze Stück vom Spielplan streichen müssen. Man hätte einzelne Stellen mildern oder anders darstellen können, man hätte vielleicht sogar die eine oder andere Stelle, die besonders gefährlich erschien, weglassen können, ohne dem geistigen Ablauf des Stückes zu schaden. Herr Gölz wenigstens behauptet das — und er muß es eigentlich wissen. Er behauptet weiter noch, er wäre bereit gewesen, es zu tun, aber man wäre nicht nur nicht mehr an ihn herangetreten, sondern man hätte — und nun kommt der unschöne Schluß des Ganzen — ihm, der dieses Stück der bayerischen Oper auf deren Drängen und nur gegen gewisse juristische Vertragssicherungen angeboten habe, überhaupt keine Antwort gegeben, sondern sich vollkommen in Stillschweigen gehüllt. Wie weit aus diesem Verhalten juristisch noch Schadenersatzprozesse und andere unschöne Prozesse resultieren, läßt sich zunächst nicht absehen. Aber vielleicht ließe sich doch noch ein Weg finden, der diese Dinge aus der Welt schaffen und weitesten Kreisen der Öffentlichkeit, die mit reinem Herzen daran interessiert sind, dieses Stück zu sehen, entgegenkommen würde.

Es kann nicht bestritten werden, daß der Kultusminister als vorgesetzte Behörde auch gegenüber dem Intendanten des Staatstheaters nach unserer Verfassung das Recht hat, in den Spielplan einzugreifen und Stücke zu verbieten oder nicht mehr aufführen zu lassen. Wie weit dieses Recht der Freiheit der Kunst widerspricht, wird letzten Endes der Verfassungsgerichtshof entscheiden müssen. Es ist, ich möchte sagen, tröstlich, daß sich das Kultusministerium bei anderen Stücken vorsichtiger verhalten hat und daß ein Stück wie „Heinrich VII.“ von Rehberg nicht vom Spielplan abgesetzt worden ist, sondern daß hier der Herr Staatssekretär daran erinnerte, daß Rehberg ordnungsgemäß entnazifiziert sei und die Amerikaner auch nicht gegen ihn Stellung genommen hätten, und daß er im übrigen darauf aufmerksam machte, man solle doch endlich die Auswahl der aufzuführenden Stücke dem Intendanten überlassen und sich freuen, wenn nicht schon wieder von staatlicher Seite eingegriffen werde. Dazu können wir nur ja sagen. Ich sage gar nichts gegen das Stück von Rehberg; ich kenne es nicht. Aber ich sage auch hier wieder: Gleiches Recht für alle!

Nach der Meinung meiner Fraktion ist die vorliegende Frage zu einer Frage geworden, die die Kulturpolitik in Bayern als solche betrifft. Wir können nach unserer Verfassung dem Herrn Kultusminister kein Mißtrauen aussprechen und auch nicht diesen einzelnen Akt mißbilligen.

(Zuruf rechts: Wollen wir auch gar nicht!)

— Ich habe auch nicht von Ihnen gesprochen. — Wir sehen uns aber veranlaßt, eines zu tun: Wir fragen Sie, Herr Ministerpräsident: Wie weit gehen Sie mit dieser Kulturpolitik Ihres Kultusministers einig?

(Sehr gut! bei der SPD und FDP.)

Wie lange soll es noch geschehen, daß dieses Land, das sich jahrhundertalter Kultur rühmt, immer wieder durch derartige Zwischenfälle in den Augen Europas und der Welt herabgesetzt

(Dr. Linnert: sehr gut!)

und zum Gelächter wird? Und das, selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen zu können glaubt, daß die Herabsetzung unberechtigt ist! Ich glaube, diese Frage

(Beizold Otto [FDP])

kann nicht übersehen werden. Der Fall Abrazas kann nicht wichtig genug genommen werden. Hier gilt wirklich der Satz: Videant consules, ne quid detrimenti capiat res publica! Mögen die Konsuln sehen, daß dem Ansehen des Staates kein Unheil widerfährt!

(Starker Beifall bei der SPD und FDP.)

I. Vizepräsident: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich dem Herrn Staatsminister Dr. Hundhammer das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Die Interpellation, die die Grundlage der heutigen Aussprache bildet, hatte ursprünglich folgenden Wortlaut:

Welche gesetzlichen Grundlagen hat der Kultusminister, um von sich aus Eingriffe in den Spielplan der Bayerischen Staatsoper vorzunehmen, wenn der verantwortliche Staatsintendant der Absetzung eines Stückes nicht zustimmt?

Der Begründer der Interpellation hat diese Frage selber beantwortet. Er hat gesagt: Der Kultusminister ist berechtigt, das zu tun. Damit ist eigentlich die Interpellation schon beantwortet.

(Dr. Linnert: Das hat er gleich zu Eingang gesagt!)

Nun möchte ich aber doch an die sehr ausführlichen Darlegungen, die der Herr Vorredner gemacht hat, einige Bemerkungen knüpfen. Zunächst einmal etwas zur Erläuterung der rein juristischen Seite. Die bayerische Staatsoper ist eine Einrichtung des Staates. Der Staat ist der Unternehmer. Die unmittelbare Aufsicht übt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus aus, das den Staat in diesem Fall vertritt. Das ist im einzelnen formal in Ziffer 1 der Entschließung vom 1. April 1947 über die Ordnung der bayerischen Staatstheater ausgeführt. Damit ist der Staatsminister für Unterricht und Kultus ermächtigt, darüber zu befinden, wann etwa ein Stück vom Spielplan abzusetzen ist. Es handelt sich hierbei nicht — und das ist gegenüber den vielen Presseberichterstattungen und auch gegenüber dem Rundfunk zu sagen — um ein polizeiliches Verbot. Der Ausdruck „Verbot des Abrazas“ ist irreführend. Es müßte heißen: Absetzung des Stückes vom Spielplan. Es handelt sich um die Ausübung einer jedem Betriebsunternehmer zustehenden Entscheidungsbefugnis. Ein staatliches Verbot im wörtlichen Sinne könnte nur gegenüber einem privaten oder städtischen Theaterbetrieb in Frage gekommen sein, nicht aber gegenüber dem eigenen Unternehmen. Der Kultusminister kann, wenn er der ihm obliegenden Verantwortung gerecht werden will, diese nicht völlig und insbesondere nicht in grundlegenden Fragen aus der Hand geben. Das ist bei den bayerischen Staatstheatern auch nie geschehen. Die Dienstverträge mit den Intendanten sehen ausdrücklich vor, daß die Intendanten ihre Dienstobliegenheiten nach den jeweils für die bayerischen Staatstheater geltenden Verwaltungsvorschriften sowie etwaigen Weisungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchzuführen haben. Sind auch die Dienstverträge mit den Intendanten im besonderen Maße unter Heranziehung der Grundsätze von Treu und Glauben im Verkehr aus-

zulegen, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß der Kultusminister berechtigt ist, dem Intendanten auch in der Frage des Spielplans Weisungen zu geben, wobei es keine Rolle spielt, ob diese Weisungen sich auf ein Stück beziehen, das bereits im Spielplan aufgenommen ist, oder auf ein Stück, das in den Spielplan erst aufgenommen werden soll. Was vorhin bezüglich des Stückes „Heinrich VII.“ gesagt worden ist, führt ja von der Gegenseite her den Beweis gerade in meinem Sinne.

Es ist nun gefragt worden: War der Kultusminister verpflichtet, einzugreifen? Das ist eine Frage des Ermessens. Ist die nachträgliche Absetzung eines Stückes auf Veranlassung des zuständigen Ministers als unzulässig anzusehen? Anlaß zu einer solchen Maßnahme kann die Überzeugung sein, daß ein Stück nicht der vom Landtag oder von der Mehrheit des Landtags für richtig gehaltenen und für tragbar erachteten kulturpolitischen Linie sich einfügt.

(Dr. Linnert: Kann man denn Kulturpolitik mit Mehrheit machen?)

Es kann vom Kultusminister und vom Landtag nicht verlangt werden, daß er Gelder anfordert und bewilligt, die für Stücke verwendet werden, die absolut als eine Beleidigung der Mehrheit des Volkes und als eine Verletzung der religiösen Gefühle betrachtet werden.

(Stürmischer Beifall bei der CSU. — Widerspruch bei der SPD und FDP.)

Wenn die Mehrheit der Staatsbürger durch die Auf- führung eines Stückes in ihrer Anschauung verletzt wird, dann hat der Kultusminister Veranlassung einzugreifen.

(Zustimmung bei der CSU. — Widerspruch links.)

In solchen Fällen ist der Minister nach der Verfassung sogar verpflichtet, einzugreifen, da er verfassungsmäßig der parlamentarischen Mehrheit verantwortlich ist.

Es kommt dann die finanzielle Seite. Ich habe mich gewundert, daß man hier gesagt hat, das Stück hätte für die Staatskasse oder die Kasse des Theaters ein gutes Geschäft bedeutet.

(Dr. Linnert: Es würde bedeuten!)

— Es würde ein gutes Geschäft bedeuten. Meine sehr verehrten Herren! Wir haben wenige Stücke aufgeführt, die seitens des Staatsfonds einen so großen Zuschuß verlangen wie dieses Stück.

(Zietsch: Es ist nicht oft aufgeführt worden!)

Bei jeder Aufführung, die dieses Stück erlebt, zahlen wir 15 000 Mark aus der Staatskasse darauf, fortlaufend,

(Widerspruch links)

weil die Art der Ausstattung des Stückes, die Herbeiholung von Künstlern aus Paris und von sonstwo, die sonst nicht erfolgt, in diesem Fall eine absolut anomale Zuschußsumme erfordert.

(Zuruf von der SPD: Das wußten Sie doch vorher!)

In den ersten fünf Aufführungen dieses Stückes — ich habe das in der Sitzung, in der dieses Thema erstmals behandelt wurde, schon erwähnt — sind eingenommen worden rund 56 400 Mark; ausgegeben wurden insgesamt 131 400 Mark. Ich habe in der letzten Sitzung

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

hier vorgelesen, welche einmaligen und anomalen Ausgaben erwachsen sind, und habe gesagt, daß daneben die laufenden Ausgaben gesondert angefallen sind.

(Bodesheim: Wie hoch sind die laufenden Ausgaben?)

Nun zu den Einzelheiten. Es ist Klage geführt worden, daß die Tänzerinnen aus Paris am Hauptbahnhof nicht abgeholt worden seien. Ich wundere mich, daß ein Abgeordneter glaubt, das dem Kultusminister hier vorrufen zu müssen. Erstens einmal möchte ich bekanntgeben, daß die Abholung erfolgt ist, und zwar durch Frau Fichtmüller, die Vorsteherin der einschlägigen Abteilung der Staatsoper. Ich erachte es aber nicht als die Sache des Kultusministers, dafür zu sorgen, daß Tänzerinnen am Hauptbahnhof abgeholt werden.

(Heiterkeit und stürmischer Beifall bei der CSU.)

Es ist von einem Gegensatz zur Bayerischen Verfassung gesprochen worden. Ich bin demgegenüber der Meinung, daß sich der bayerische Kultusminister durchaus im Rahmen der Verfassung bewegt, wenn er dafür Sorge trägt, daß auf der Staatsbühne nicht auf Staatskosten eine Satansmesse aufgeführt wird.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU.)

Man spricht von der am Stück interessierten Öffentlichkeit. Man wirft die Frage auf: Kann der bayerische Kultusminister dieses Verbot verantworten? Ja, ich verantworte dieses Verbot vor der Geschichte und vor der Kultur.

(Stürmischer Beifall bei der CSU und MdB.)

Es ist immer so gewesen, daß dann, wenn seitens des Staates gegen Übergriffe und Mißgriffe Maßnahmen erfolgten, sich ein sehr breites Geschrei erhoben hat; aber die Mehrheit des Volkes war doch auf der anderen Seite.

(Zustimmung bei der CSU.)

Den Beweis haben wir in einem solchen Fall schon einmal durchgezogen. Ich bin bereit, den Beweis auch beim Stück *Abrahas* beim bayerischen Volk durchzuziehen.

(Stürmischer und anhaltender Beifall bei der CSU und MdB.)

Man hat gesprochen von der Kunst der Gotik, von den Münstern, von den Domen in Bamberg und München und Chartres, von der Ecclesia triumphans, von Bierzeihenheiligen. Diesen Kulturwerken gegenüber ein solches Stück als Gegenstück in die Waagschale zu werfen, scheint mir das Gegeneinander von Gut und Böse zu sein.

(Voriz: Sehr gut! — Lebhafter Beifall bei der CSU. — Widerspruch bei der SPD.)

Man hat von der Bedeutung des Stückes gesprochen. Der Kultusminister hätte es dem hohen Landtag vor Augen führen müssen. Ich registiere jetzt mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen kurzen Absatz:

Auf sein Zeichen

— auf das Zeichen des Satans —

wird ihm die widerstrebende Archiposa, von mehreren Buhlinnen getragen, mit Gewalt dargebracht, damit sie ihre Pflicht als auserwählte Erzbuhlin erfülle. In einer Art satirischer Zeremonie vereinigt er sich mit ihr. Diese Phase entbehrt nicht einer schauerlichen und grandiosen Feierlichkeit und bedeutet den Höhepunkt der Schwarzen Messe, deren Zelebrierung das Kernstück bei den Zusammenkünften der Hölle und ihrer Anhänger bildet.

Das ist der Text. Was diese Dinge bedeuten, das, glaube ich, brauche ich dem Landtag nicht noch zu erklären.

(Zustimmung bei der CSU.)

Man hat dann davon gesprochen, daß Jakob Burckhardt eine Skulptur von Bernini kommentiert hat. Jakob Burckhardt war ein großer Mann der Kunst, aber es wäre falsch und ist nicht möglich, von ihm zu behaupten, daß er ein Mann der christlichen Weltanschauung gewesen wäre.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wenn christliche Skulpturen in christlichen Kirchen mit dem Geist des Christentums zu kommentieren sind — und darum hat es sich gedreht —

(Voriz: sehr gut!)

dann kann man nicht Jakob Burckhardt als Zeugen dafür anrufen. Man hat in den vorigen Ausführungen dann Boccaccio und die Mystiker gleichzeitig in den Mund genommen. Ein Werk, das auf dem Index steht, kann man nicht als Gegenbeweis gegen die Mystiker anführen oder neben den Mystikern als Beweismittel auf dieselbe Waagschale legen.

(Voriz: Sehr gut!)

Wir sehen auch hier wieder, daß die grundsätzliche Linie zwischen Gut und Böse in diesem Fall den Hintergrund der ganzen Diskussion bildet.

(Voriz: Der klar hervortritt! Sehr richtig!)

Man hat davon gesprochen, daß Goethe den *Faust* geschrieben habe, und hat Goethe zitiert, Goethe, den *Faust*, das Textbuch von Heinrich Heine zu *Abrahas* und noch anderes mehr. Aber der Text, der jetzt in diesem Stück vor uns liegt, ist ein Kunstwerk, das sich nicht ganz auf derselben Höhe befindet.

(Voriz: Ja! — Dr. Vinnert: Beifall bei Herrn Voriz, dem neuen Kunstfachverständigen!)

Man könnte in diesem Fall doch einmal hören, was Goethe selber im „Westöstlichen Divan“ über den *Abrahas* gesagt hat. Ich glaube, gerade da ist Goethe der richtige Gegenzeuge, um die moralische Beurteilung dieses Stückes und dieses Begriffes zu ermöglichen. Goethe sagt im „Westöstlichen Divan“:

Doch *Abrahas* bring ich selten.
Hier soll meist das Frähenhafte,
das ein düst'rer Wahnsinn schaffte,
für das Allerhöchste gelten.

So ist es.

(Anhaltender tosender Beifall bei der CSU und MdB.)

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Minister für die Beantwortung der Interpellation.

(II. Vizepräsident)

Ich frage das hohe Haus, ob es eine Aussprache wünscht.

(Zuruf von der SPD: Nach dem, was zuletzt gesagt wurde, ist sie nicht mehr nötig! — Dr. Beck: Eine Aussprache ist nicht mehr notwendig, 104 Leute siegen über alles! — Zuruf von der SPD: 104 Leute, die meist auch noch geschlafen haben!)

Dr. Linnert (FDP): Darf ich zur Interpellation einige Worte sagen?

(Dr. Beck: Ich bin der Meinung, daß der Verfassungsgerichtshof als einziger entscheidet kann!)

Ich will nur begründen, warum auch wir auf eine Aussprache verzichten: Wenn Kulturfragen mit Mehrheit entschieden werden, sind es keine Kulturfragen mehr.

II. Vizepräsident: Ich habe die Frage gestellt, ob eine Aussprache gewünscht wird. Es müssen sich 25 Mitglieder des Hauses dafür aussprechen. — Das ist nicht der Fall.

(März: Diese Antwort war eine Blamage für den Herrn Kultusminister!)

Ich konstatiere, daß eine Aussprache nicht gewünscht wird.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Als nächster Punkt folgt die

Interpellation der Abgeordneten Zietisch und Genossen betreffend Ausführungen des Personalreferenten des Bayerischen Finanzministeriums im „Bayerischen Staatsanzeiger“ vom 3. Dezember 1948 über „Die Personalverhältnisse im öffentlichen Dienst“.

Ich erteile dem Interpellanten, Herrn Abgeordneten Zietisch das Wort.

Zietisch (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe folgende Interpellation an die Staatsregierung vorzutragen:

Der Personalreferent im bayerischen Finanzministerium, der zugleich der Generalsekretär des Landespersonalamts ist, macht im „Bayerischen Staatsanzeiger“ vom 3. Dezember 1948 unter der Überschrift „Die Personalverhältnisse im öffentlichen Dienst“ Ausführungen, in denen es u. a. heißt:

„Diese Beamten und Angestellten hätten auch nach Abzug der Beamten und Angestellten, die wegen starker politischer Belastung für eine Verwendung im öffentlichen Dienst jedenfalls zunächst nicht mehr in Betracht kommen, völlig ausgereicht.“

Weiter heißt es daselbst:

„Das Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen stellt weitere, man kann sagen, für die Personalverwaltungen nahezu untragbare Anforderungen; das Gesetz mutet den Personalverwaltungen die Hereinnahme von vielen Hunderten — hoffentlich sind es nicht Tausende — von Personen zu, die für ihre zu-

künftige Beschäftigung so gut wie gar nichts mitbringen und für die Verwaltungen zunächst jedenfalls nur eine Belastung bedeuten.“

Billigt die Staatsregierung diese offiziellen Auslassungen, welche den schwer belasteten früheren Beamten Hoffnung machen und bei den unbelasteten Angehörigen des öffentlichen Dienstes eine schwere Beunruhigung verursacht haben, und billigt sie weiter die abfällige Kritik eines Ministerialbeamten an einem vom Länderrat beschlossenen Gesetz und die geringschätzige Beurteilung der früheren Spruchkammerfunktionäre, und wenn nicht, was gedenkt sie zu tun, um solche Entgleisungen in Zukunft zu vermeiden?

II. Vizepräsident: Ich frage den Herrn Staatsminister, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

(Staatsminister Dr. Kraus: Ja!)

Ich erteile dem Herrn Staatsminister Dr. Kraus das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Ich möchte die Interpellation der Herren Abgeordneten Zietisch und Genossen folgendermaßen beantworten:

Nach Art. 110 der Bayerischen Verfassung hat jeder Bewohner Bayerns das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsvertrag hindern und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht. Die Staatsregierung konnte und wollte deshalb dem Ministerialdirigenten im Staatsministerium der Finanzen, Dr. Matthias Mez, der zugleich Generalsekretär des Landespersonalamts ist, nicht verwehren, seine persönliche Anschauung über die Personalverhältnisse im öffentlichen Dienst in der Presse darzulegen. Daß er sich bei dieser Darstellung auf seine Eigenschaft als Personalreferent im Staatsministerium der Finanzen berief und die Erfahrungen auswertete, die er in dieser Stellung gesammelt hatte, ist vom dienstlichen Standpunkt aus nicht zu beanstanden. Selbstverständlich wurde damit der von ihm verfaßte Artikel nicht zu einer „offiziellen Auslassung“, wie es in der Interpellation heißt. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Fehlen eines unmittelbaren oder mittelbaren Auftrags der Staatsregierung — der Artikel wurde mir nicht etwa zur Zensur vorgelegt —, sondern auch aus der äußeren Aufmachung des Artikels. Offizielle Äußerungen der Staatsregierung erscheinen bekanntlich in einer für jedermann als amtlich erkennbaren Form.

Die Interpellation befaßt sich mit zwei Stellen des in Nummer 49 des „Bayerischen Staatsanzeigers“ vom 3. Dezember 1948 erschienenen Aufsatzes von Dr. Mez und knüpft daran die Frage, ob die Staatsregierung diese Auslassungen billigt, und wenn nicht, was sie zu tun gedenkt, um solche Entgleisungen in Zukunft zu vermeiden.

Die erste Entgleisung wird darin erblickt, daß der Artikelschreiber schwer belasteten früheren Beamten Hoffnungen gemacht und bei den unbelasteten Angehörigen des öffentlichen Dienstes eine schwere Beunruhigung verursacht habe. Der beanstandete Satz ist das Glied einer Gedankenreihe, die davon ausgeht, daß zur Auffüllung der durch die Entlassungen entstandenen

(Staatsminister Dr. Kraus)

Personallücken im öffentlichen Dienst allein schon die unbelasteten Kräfte und die entnazifizierten Beamten und Angestellten nach Abzug jener, die wegen starker politischer Belastung für eine Wiedereinstellung nicht mehr in Betracht kommen, ausgereicht hätten, tatsächlich aber noch die Flüchtlingsbeamten, Zusicherungsempfänger und die nach Bayern zurückgeströmten Reichsbeamten als Stellenbewerber hinzugekommen seien. Bei dieser sachlich richtigen Darstellung kann lediglich daran Anstoß genommen werden, daß der Verfasser von Beamten und Angestellten spricht, die wegen starker politischer Belastung für eine Verwendung im öffentlichen Dienst jedenfalls zunächst nicht in Betracht kommen. Ich gebe zu, daß die Worte „jedenfalls zunächst“ dahin gedeutet werden können, daß die Wiederverwendung von politisch stark belasteten Beamten im Bereich der Möglichkeit liegt. Ich hätte es begrüßt, wenn auch der Anschein vermieden worden wäre, als ob sich der Personalreferent im Staatsministerium der Finanzen mit dem ihm tatsächlich völlig fernliegenden Gedanken der Wiedereinstellung solcher Kräfte trage. Die Praxis des Staatsministeriums der Finanzen ist in dieser Beziehung ganz eindeutig und klar. Daß etwaige Hoffnungen auf eine Änderung der Bestimmungen des Beamtengesetzes und der Verordnung Nr. 113, die die Wiedereinstellung von Hauptschuldigen und Belasteten schlechthin verbieten und Minderbelastete nur als Angestellte in gewöhnlicher Arbeit zulassen, trügerisch sind, bedarf keiner Begründung. Wenn der Verfasser des Artikels schlechthin von Belasteten sprach, die jedenfalls zunächst für eine Verwendung nicht in Betracht kommen, konnte er angesichts der ihm wohl bekannten Vorschrift nur jene Gruppe von Mittläufern im Auge haben, die im Hinblick auf ihren frühen Parteieintritt und ihre stärkere formelle Belastung nach der bisher geübten und auch künftig einzuhaltenen Praxis hinter alle übrigen Bewerber zurückgestellt werden. Wäre dies in dem beanstandeten Satz klarer zum Ausdruck gekommen, so hätte sich wohl auch aus diesem Satz keine Weiterung ergeben. Aber ich betone nochmals, daß die Praxis des Staatsministeriums der Finanzen ganz eindeutig ist und daß stark belastete Persönlichkeiten für eine Wiedereinstellung überhaupt nicht mehr in Betracht kommen können.

Was den Hinweis auf die Zusicherungsempfänger anlangt, die nach dem Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen eingewiesen werden müssen, so ist zunächst die bei der Abfassung des Artikels geäußerte Befürchtung, daß es nicht Hunderte, sondern Tausende seien, die in die Verwaltung hinein müßten, Tatsache geworden. Nach dem heutigen Stand des Zusicherungsverfahrens haben bereits 2732 in der Entnazifizierung tätig gemessene Personen die Zusicherung auf Unterbringung in der öffentlichen oder in der privaten Wirtschaft sowie auf Übergangsgeld oder Gewährung einer Kapitalabfindung erhalten. Darüber hinaus laufen noch 800 Anträge auf Erteilung dieser Zusicherung. Weitere 300 bis 400 Anträge werden noch erwartet. Daß das Staatsministerium für Sonderaufgaben die tüchtigeren Kräfte für die Abwicklung der Geschäfte länger zurückbehielt als die weniger tüchtigen, bedarf keiner Begründung. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn ein großer Teil der zunächst in die Hand des Personalreferenten gelangten Akten von Zu-

sicherungsempfängern, die in die öffentliche Verwaltung übernommen werden sollen, ein wenig erfreuliches Bild vom Grad ihrer Verwendbarkeit für den öffentlichen Dienst ergaben. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, verliert die etwas schroffe Feststellung, daß das Gesetz die Hereinnahme von vielen Hunderten von Personen verlange, die für ihre künftige Beschäftigung so gut wie nichts mitbringen und für die Verwaltungen jedenfalls zunächst nur eine Belastung bedeuten, erheblich an Schärfe. Ich bitte, mir nähere Feststellungen aus den einschlägigen Personalakten zu erlassen.

Einen Personalreferenten, dessen Ziel die Wiedherstellung und Erhaltung einer sachlich leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung ist, mußte es insbesondere unter dem Druck eines gesetzlich vorgeschriebenen zwanzigprozentigen Abbaues der Personalstellen naturgemäß beunruhigen, wenn nunmehr wieder Kräfte in großer Zahl in die Verwaltung hereinströmen, die zu einem erheblichen Teil die sachlichen Voraussetzungen für ihr künftiges Amt nicht erfüllen.

(Hagen Lorenz: Immerhin aber, Herr Staatsminister, haben die Leute von 1945 bis 1948 die Voraussetzungen mitgebracht!)

Immerhin halte ich das absprechende Urteil über die Qualitäten des für die Unterbringung in Betracht kommenden Personenkreises in dieser verallgemeinernden Form nicht für angebracht.

Im übrigen muß ich auf die großen Schwierigkeiten hinweisen, die bei der Durchführung des Gesetzes bestehen; sie sind, ich muß es Ihnen heute schon erklären, wahrscheinlich unüberwindlich. Ich stehe auch nicht an, hier zu erklären, daß ich dieses Gesetz mit für eines der unglücklichsten überhaupt halte, die seit dem Einmarsch der Besatzungsmacht geschaffen worden sind,

(Zietsch: Es ist nur die Einhaltung einer Zusage!)

weil es von vornherein feststand, daß dieses Gesetz unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht durchgeführt werden kann.

(Zuruf von der SPD: Eine Zusage muß eingehalten werden, die 1946 gegeben worden ist, Herr Staatsminister!)

— Ich muß auf die Staatsfinanzen Rücksicht nehmen. Ich kann im Zeitpunkt des Abbaues und des Überhangs an Personal unmöglich noch 4000 zusätzliche Stellen schaffen, um diese Leute unterzubringen.

(Zietsch: In anderen Fällen hält sich der Staat an Versprechungen des Staates! Es handelt sich um wohlverordnete Rechte.)

Wir haben selbst alle Anstrengungen gemacht, das Gesetz durchzuführen, und werden es auch weiterhin tun. In diesem Zusammenhang möchte ich meine Sorge bezüglich der Durchführbarkeit dieses Gesetzes nicht verhehlen.

Von den Zusicherungsempfängern entfällt ein Drittel auf Bahn und Post. Ich bitte besonders zu beachten, daß beide bisher noch keinen der ihnen zugeteilten Zusicherungsempfänger eingestellt haben und gleichzeitig auch die Zahlung von Übergangsgeldern ablehnen. Sie vertreten den Standpunkt, daß das Gesetz auf sie keine Anwendung finde, obwohl es auch Post und Eisenbahn ausdrücklich erwähnt.

(Zuruf des Abgeordneten Hagen Lorenz.)

Auch die Gemeinden und Gemeindeverbände verhalten sich in der Übernahme von Zusicherungsempfängern

(Staatsminister Dr. Kraus)

mehr als zurückhaltend. Es ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, die Gesamtheit der Verpflichtungen aus diesem Gesetz ausschließlich auf die bayerische Staatsverwaltung abzuwälzen, zumal Bahn, Post und Gemeinden aus der Durchführung des Befreiungsgesetzes für ihren Bereich den gleichen Nutzen gezogen haben wie die bayerische Staatsverwaltung und diese aus den von Dr. Meß zutreffend dargelegten Gründen mit der Unterbringung von Stellenbewerbern und mit der Zahlung von Übergangsgeldern ohnehin unverhältnismäßig hoch belastet ist. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn die Herren Abgeordneten nach Möglichkeit meine Bemühungen unterstützen würden, auch Post, Eisenbahn, Gemeinden und Gemeindeverbände zur beschleunigten Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu bewegen.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Staatsminister für die Beantwortung der Interpellation.

Ich frage das hohe Haus, ob es eine Aussprache wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Es folgt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Beschluß des Senats vom 14. Januar 1949 zu den Gesetzen über die Schulgeldfreiheit und über die Vermittelfreiheit (Beilage 2225).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bed.

Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bed (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich mit dem Einspruch des Senats gegen das Gesetz über die Schulgeldfreiheit und über die Vermittelfreiheit am 10. Februar 1949 beschäftigt. Der Berichterstatter war nicht erschienen, weshalb mir die Berichterstattung übertragen wurde.

Der Einspruch des Senats stützt sich auf den Art. 83 der Verfassung, in dem es heißt, daß bei Übertragung staatlicher Aufgaben an die Gemeinden gleichzeitig die notwendigen Mittel vom Staate zu erschließen sind. Die Frage ging darum, ob es tatsächlich eine neue Aufgabe ist, die hier den Gemeinden vom Staat zugewiesen wird. Die Errichtung und Betreibung von höheren Lehranstalten ist nicht von vornherein die Aufgabe des Staates. Art. 83 trifft deshalb in diesem Falle nicht zu. Den Gemeinden wurde keinerlei neue staatliche Aufgabe übertragen, sondern auf Weisung der Befehlsgewalt mußten sie auf einen Teil ihrer Einnahmen aus den Schulgeldern verzichten. Dasselbe gilt für die Vermittelfreiheit. Die Versorgung der Schüler mit Schulbüchern ist ein Teil des ständigen Schulbedarfs; den Gemeinden wird damit keine neue staatliche Aufgabe übertragen.

In der Diskussion wurde vor allen Dingen durch den Abgeordneten Zillibiller darauf hingewiesen, daß die Gemeinden, die heute höhere Schulen unterhalten, bereits am Ende ihrer finanziellen Kraft seien und man es ihnen nicht mehr zumuten könne, neue finanzielle Lasten zu tragen.

Der Ausschuß hat sich dagegen auf den Standpunkt gestellt, daß dem Staate selbst keine neuen Lasten zugemutet werden könnten und daß eine Zuschußleistung an Gemeinden, die sehr wohl noch die Lasten übernehmen

könnten, ein Ding der Unmöglichkeit sei. Der Staat müsse jedoch bereit sein, den Gemeinden, bei denen tatsächlich Not herrsche, im Wege des Finanzausgleichs oder durch direkte Zuschüsse ihre Ausgaben zu vergüten.

Staatsminister Dr. Kraus setzte sich für die Beibehaltung der im Gesetz vorgesehenen Regelung ein.

Da keine rechtliche Notwendigkeit bestand, von dieser Regelung abzugehen, sondern es sich um eine reine Ermessensfrage handelte, hat der Haushaltsausschuß einstimmig beschlossen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

II. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Einwendung des Senats wird nicht Rechnung getragen.
2. Im Haushaltsplan 1949/50 ist ein fester Betrag einzusetzen, der den Minimalzuschuß des Staates für den Kostenaufwand der Gemeinden zur Durchführung der Gesetze über die Schulgeld- und Vermittelfreiheit festlegt.

Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, die dem Ausschußantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung (Beilage 2206).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler.

(Höllerer: Zur Geschäftsordnung! Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses und bitte feststellen zu wollen, ob das Haus beschlußfähig ist. — Brunner:

Wir unterstützen den Antrag.)

— Die Beschlußfähigkeit des Hauses wird angezweifelt. Ich bitte die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen.

(Dr. Hoegner: Eine Alarmlampe haben wir nicht; da fehlt es weit!)

Das Präsidium des Hauses ist der Meinung, daß die Beschlußfähigkeit noch gegeben ist.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Winkler das Wort zur Berichterstattung.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Damen und Herren des hohen Hauses! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 83. Sitzung vom 2. Februar 1949 die Beilage 2178 betreffend Entwurf eines Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung eingehend beraten und dem Gesetzentwurf einmütig seine Zustimmung gegeben. Der Vertreter der Staatsregierung hatte hierzu mitgeteilt, daß 40 Millionen dieser Anleihe für das Bayernwerk, 25 Millionen für die Rhein-Main-Donau-AG. vorgesehen seien und der Rest vorläufig noch in Schwebe bleibe. Ich bitte Sie, dem Ausschußantrag Ihre Zustimmung zu geben.

II. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Bodesheim das Wort.

Bodesheim (FDP): Meine Damen und Herren! Die Stromnot beschäftigt in jeder Sitzung das hohe Haus. Auch heute wieder ist bei den kurzen Anfragen darauf hingewiesen worden. Das ist kein Wunder; denn der Wegfall der Stromzufuhr aus Mitteldeutschland und Österreich, die anomale Vergrößerung der Einwohnerzahl Bayerns und der Zuzug von neuen Industrien aus dem Osten brachten diese latente Stromkrise. Bayerns Stromlage ist dadurch gekennzeichnet, daß immer wieder ausgesprochene Mangelzeiten infolge Wassermangels oder auch durch Hochwasser ausgelöst werden. Aber die Stromversorgung ist die Grundlage unserer Wirtschaft und unseres Wiederaufbaues. Daher begrüßen wir jede Maßnahme, die geeignet ist, die bayerischen Stromerzeugungsanlagen und die Übertragungsanlagen zu erweitern und auszubauen. Besonders begrüßen wir bei diesem Antrag, daß das Geld diesmal zum Ausbau und nicht zum Ankauf bestehender Unternehmen Verwendung finden soll.

Nur etwas stört uns als Freie Demokraten an dem ganzen Entwurf, nämlich daß diese 100 Millionen wieder für staatliche Unternehmungen bestimmt sind. 65 Prozent liegen ja schon fest und wer die anderen 35 Prozent bekommt, das dürfte unter den gegebenen Voraussetzungen keine Frage mehr sein. Es hat fast den Anschein, wenn man diese Tendenz verfolgt, als ob die Bayernwerke erst den elektrischen Strom entdeckt und seine Verwendbarkeit erfunden hätten.

Daher ist es wohl angebracht, einmal auf die geschichtliche Entwicklung der Stromversorgung Bayerns zurückzublicken. Den Anfang der Stromversorgung bildeten wohl jene Blockanlagen, mit denen irgendein Unternehmer einen oder mehrere Häuserblocks mit Strom versorgte. Das war vor der Jahrhundertwende. Um die Jahrhundertwende ging man langsam zur Ortsanlage über, das heißt irgendein Besitzer einer Wasserkraft baute diese aus, um den ganzen Ort zu versorgen. Bald kam man auf die bekannte Tatsache, daß der Betrieb um so wirtschaftlicher ist, je größer ein Netz ist, weil dann die Spitzen ausgeglichen werden können. So entstanden dann die Überlandwerke. Sehr oft beteiligten sich Unternehmungen der Elektroindustrie aus rein wirtschaftlichen Erwägungen an dem Ausbau der Überlandwerke, um ihre Produkte, wie Motoren und dergleichen, absetzen zu können. Darüber dürfen wir nicht böse sein, denn diese geschäftlichen Anlässe gaben den Anstoß zum weiteren Ausbau der bayerischen und der deutschen Stromversorgung.

Ich darf Ihnen einmal einige Namen nennen; die meisten Kollegen haben ja diese frühere Entwicklung miterlebt. Rufen Sie sich die Entwicklung noch einmal ins Gedächtnis zurück! Ich nenne die E.A.G., vormals Schudert & Co. — Nürnberg, die A.E.G., vormals Bahmeyer — Frankfurt, die Siemens A.G., A.E.G. — Berlin, die Sachsenwerke — Dresden, Brown-Boveri — Mannheim. So lag auch in Bayern die Großerzeugung und die Fernleitung des elektrischen Stromes und somit die ganze Entwicklung ausschließlich in der Initiative der Privatwirtschaft. Aus diesen kleineren Elektrizitätswerken entstanden dann die großen Werke, so die Isarwerke, die Lechwerke, die Amperwerke, die Elektrizitätslieferungsgesellschaft Bayreuth, die Naab-Elektrizitätswerke, die Ostbayerische Stromversorgung A.G., die Mittelfränkischen Überlandwerke, die Unterfränkischen Überlandwerke und wie sie alle heißen.

(Zietsch: Das wissen wir auch!)

— Herr Kollege, vielleicht kommt noch etwas, was Sie nicht wissen. Diese Firmen haben in normalen Jahren durchschnittlich 700 Millionen Mark in der Elektrizitätswirtschaft investiert und, was wichtig ist, eine ausreichende Versorgung Bayerns mit Strom aufgebaut. Wir müssen uns erinnern, daß selbst das Walchenseewerk Anfangs vom Oskar von Miller mit staatlichen und zu 25 Prozent mit privaten Mitteln erbaut werden sollte. Lediglich die damals einsetzende Inflation verhinderte diesen Plan. Erst in den Jahren 1921 bis 1924 hat der Staat mit der Gründung der Walchensee-Kraftwerke A.G., der Mittleren Isar-A.G. und der Bayernwerke A.G. aktiv in die Stromversorgung eingegriffen.

Die Elektrizitätsunternehmen zogen zum Segen Bayerns automatisch große Industrien nach. Als Vertreter Schwabens liegt mir dieses Land am nächsten und da möchte ich Sie daran erinnern, daß auf Grund der Anlage der Lechwerke 1907 die I.G. Farben in Gersthofen und 1919 die Siemens-Plania-Werke in Meitingen entstanden. Ob ein staatliches Elektrizitätsmonopol mit seiner bürokratischen Verwaltung und seinem starren Tarif diese Werke weiterhin als Monehmer erhält oder ob diese Werke zur Selbsterzeugung des Stroms übergehen oder gar abwandern, bleibt dahingestellt. Ich befürchte, die Monopolstellung des Bayernwerks und die fiktiv angestrebte Autarkie Bayerns wird für die Zukunft nur hemmend auf den Ausbau und die Entwicklung der Industrie wirken. Ausländisches Kapital, das wir zum Ausbau der unbedingt notwendigen Anlagen benötigen, wird sich vorzüglich für die Privatwirtschaft interessieren; denn meistens besteht keine Absicht, sich in staatlichen Betrieben festzulegen. Wie bekannt, sollen bereits Verhandlungen stattfinden, daß sich amerikanisches Kapital in Höhe von 300 Millionen Dollar an den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken beteiligt.

Um noch einmal auf die Autarkiebestrebungen zurückzukommen, muß ich bemerken, daß die in Bayern vorherrschenden Laufwasserwerke bei der wechselnden Wasserführung unserer Flüsse hierzu nicht geeignet sind. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß wir nicht nur Niedrigwasser haben, das keine Leistung bringt, sondern daß Hochwasser genau so gefährlich ist, denn dieses bringt Veränderungen im Geschiebe mit sich; um die Kanäle sauber zu halten, müssen die Wehre herabgelassen werden, andererseits steigt der Unterwasserspiegel und damit läßt das eigentliche Gefälle des Kraftwerks nach. Speicherkraftwerke könnten hier den Mangel ausfüllen, aber die Bodenbeschaffenheit Bayerns bietet hierfür keine Möglichkeit. Früher versuchte man, durch eine Verbindung mit Tirol sich diesen Vorzug zu eigen zu machen. Nur Dampfkraftwerke können diesen Mangel beheben, wobei es aber wirtschaftlicher ist, den Strom zu transportieren statt der Kohle.

Aus dieser richtigen Erkenntnis entwickelte sich die Verbundwirtschaft zwischen Bayern und Mitteldeutschland. In Überschußzeiten lieferten wir nach dort Strom und halfen so Kohlen sparen. In Mangelzeiten Bayerns mußten die dortigen Braunkohlenkraftwerke stärker eingesetzt werden und wir bekamen von dort den Dampfkraftstrom. Diese Verbundwirtschaft ist gestört. Sie muß sich nun unbedingt entsprechend den politischen Gegebenheiten nach dem Westen entwickeln. Hier brauchen wir uns nur den bereits bestehenden vorbildlichen und international entwickelten Rheinisch-Westfälischen

(Bodesheim [FDP])

Elektrizitätswerken anschließen. Hier steht uns eine leistungsfähige 200 000 Volt transportierende Nord—Süd—Straße zur Verfügung, die dicht an unseren Grenzen vorbeigeht und nur angezapft zu werden braucht. Die Leitung für 100 000 Volt, die uns heute mit dieser Stromstraße verbindet, ist für die heutigen Belastungen zu schwach und nur noch für die örtlichen großen Überlandwerke als Verteilungsleitung geeignet. Es klingt heute fast wie ein Witz, daß diese Leitung, die einzige, die uns noch übrig geblieben ist, seinerzeit von den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken und von den Lechwerken zwischen Hohenef und Meitingen gegen den Willen der Obersten Baubehörde nach einem Einspruch des Bayernwerks gebaut wurde. Sie ist jetzt mit 55 000 Kilowatt bis zur äußersten Grenze ausgenutzt. Zum Segen Bayerns, müssen wir heute sagen, haben sich damals die Lechwerke und die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke an die unverständlich kurzfristige Entscheidung der Obersten Baubehörde nicht gehalten und diese Leitung statt, wie verlangt, mit 50 000 Volt eben mit 100 000 Volt gebaut. Allein das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk war es und ist es, das heute mit 128 000 Kilowatt Bayern noch zu Hilfe kommen kann, soweit es die bayerischen Anschlußstrecken zulassen. Es ist nun ein Engpaß eingetreten, an dem weder Bayern noch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk schuld ist; durch Feindeinwirkung wurde in Brauweiler ein 100 000 Kilowatt-Transformator zerstört. Daneben werden vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk auch noch an Württemberg und Baden wesentlich höhere Stromleistungen abgegeben, da die Schluchseelistung nach Frankfurt abgeführt werden muß und deswegen diese beiden Länder davon keinen Nutzen mehr haben. Weitere 20 000 Kilowatt liegen bei dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk heute noch brach, da die Zuleitungen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks schon ausgenutzt sind und auch keine Abnahmeleistungen von den Nachbarländern, vorwiegend Bayern, zur Verfügung gestellt werden können. Bedenken Sie dabei, daß es sich auch bei dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk nur um alte Vorkriegsanlagen handelt, die diese Leistungen vollbringen, so können Sie erst ermessen, mit welcher großzügiger Initiative die Privatwirtschaft die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft vorausgesehen und berücksichtigt hat. Besondere Anerkennung verdient der Direktor der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke, Herr Dr.-Ing. Köpchen, der Schöpfer der Großraum-Verbundwirtschaft und der großen Stromstraße, die die Wärmekraftwerke des rheinischen Gebiets mit den Wasserkraftwerken des Oberrheins, der Aare und Voralbergs zu gegenseitiger Leistung verbindet. Wie glücklich könnten wir heute in Bayern sein, wenn die nach seinen Plänen vorgesehene Verbindungsleitung auf den Strecken Kellterbach—Kürnberg und Kellterbach—Würzburg für 220 000 Volt damals vor 15 Jahren schon gebaut und der Ring geschlossen worden wäre! Wir würden dann heute in Bayern keinen Strommangel kennen. Hier ist auch noch die von den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken und den Lechwerken vorgesehene Anschlußleitung von Herbertingen nach Memmingen zu erwähnen, die auch nicht ganz ohne Schuld Bayerns unterblieben ist. Diese Leitung war für 100 000 Volt vorgesehen. Die weitere Anschlußleitung von Memmingen nach Meitingen, also an das Großraumnetz von Bayern, ist noch während

des Krieges von den Lechwerken vollständig ausgebaut worden.

Zum Schluß noch eine Schwäche, die die Geschichte der bayerischen Elektrizitätswirtschaft aufweist: Während das fortschrittliche Land Württemberg mit den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken zum Ausbau der Neckar-Wasserkräfte einen für seine Elektrizitätsversorgung sehr günstigen Vertrag abschloß, wurde ein ähnlicher Vertrag zum Ausbau der Main-Wasserkräfte von Aschaffenburg bis Würzburg auf Betreiben der Bayernwerke vom bayerischen Staat abgelehnt. Die aus diesen Kraftwerken anfallende Energie sollte vorwiegend den bayerischen Abnehmern zugute kommen; nur in Überschusszeiten hätten die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke den Strom abgenommen und dafür bezahlt, in Mangelzeiten jedoch dafür Dampfstrom geliefert. Eine finanzielle Belastung des Staates wäre nicht entstanden. Die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke hätten den Ausbau auf eigene Kosten übernommen. Dann aber wurden diese Werke von den Bayernwerken ausgebaut und der Staat mußte laufend verlorene Zuschüsse zum Bau geben. Diese finanzielle Belastung des bayerischen Staates wäre bei Annahme des von den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken vorgeschlagenen Vertrags dem Staat erspart geblieben.

(Dr. Hundhammer: Wann war das? — Kübler:
Das liegt schon solange zurück!)

— Es ist aber wegen der ganzen Entwicklung wichtig, nochmals darauf zurückzukommen.

(Dr. Hoegner: Das war in der Arno-Fischer-Periode. Diese Geschichte werden wir noch einmal im Landtag aufgreifen.)

— Als Fachmann kann man ihn nicht ablehnen.

(Dr. Hoegner: 2½ Millionen Bestechungsgelder, auf die wir noch zu sprechen kommen werden!)

— Es läßt sich aber die Tatsache nicht ableugnen, daß er ein bedeutender Fachmann war. Er ist heute Exponent in Paris.

(Dr. Hoegner: Und wird von Bayern strafrechtlich verfolgt!)

— Wir müssen die Persönlichkeit vom Fachmann unterscheiden. Die Bayernwerke, damals unter Leitung des Herrn Direktors Dr. Menge, zeigten wenig Verständigungswillen mit dem großen westlichen Nachbarn. Sie orientierten sich mehr nach Mitteldeutschland, und als dann Direktor Dr. Menge die Leitung der Elektrowerke — Berlin übernahm, wurde diese Bindung noch enger. Die politische Entwicklung Deutschlands konnte natürlich niemand voraussagen. So sollten meine Ausführungen auch nicht den Zweck haben, etwa Direktor Dr. Menge einen Vorwurf zu machen.

Wir sollten aber die Zeit erkennen, und es ist heute noch nicht zu spät, das Steuer endlich herumzureißen und den einzig richtigen Weg einzuschlagen, das heißt, mehr den Anschluß an die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke zu suchen. Es hat keinen Wert, uns immer nur über unsere angebliche Zurücksetzung in der Stromzuweisung von diesen Werken zu beklagen. Wir haben diesen Werken noch nicht die Hand zur Zusammenarbeit gereicht.

Die unvermeidlichen Belastungsschwankungen können nur durch eine gesunde, auf einen Großraum eingestellte

(Bodesheim [FDP])

Verbundwirtschaft zwischen Wasserstrom und Dampfstrom vermieden und ausgeglichen werden.

(Zuruf: Und unsere ganze bayerische Industrie wäre auf Gedeih und Verderb den dortigen Kreisen ausgeliefert!)

— Autarkiebestrebungen, wie sie unverkennbar in Bayern jetzt auftreten, passen nicht in ein Zeitalter, in dem man von europäischer Großraumwirtschaft spricht.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Es folgt jetzt noch ein Redner. Wenn das hohe Haus einverstanden ist, wird damit die Rednerliste geschlossen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Emmert das Wort.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Debatte steht die Frage, ob der Landtag bereit und gewillt ist, die Bürgschaft in Höhe von 100 Millionen D-Mark zu übernehmen. Was Herr Kollege Bodesheim vorgetragen hat, war nichts anderes als ein wehmütiger Rückblick auf nach seiner Ansicht verpaßte Gelegenheiten. Ich glaube, wenn Herr Kollege Bodesheim einmal die ganze Materie genau studiert und ihm dazu das gesamte Quellenmaterial lückenlos zur Verfügung steht, wird er mir beipflichten, daß diese von uns ver schmähte Liebe von Seiten des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks durchaus nicht so uneigennützig war, wie man es heute behauptet.

(Allwein: Die haben uns zum Fressen gern!)

Wie ich schon wiederholt betont habe, bin ich für eine deutsch-europäische Verbundwirtschaft auf dem Gebiete der Energieversorgung, aber nur unter der Bedingung, daß die berechtigten Interessen Bayerns dabei jederzeit ausreichend gewahrt werden. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, bin ich dafür; sie wurde aber bis jetzt nicht erfüllt.

(Zuruf: Wir fürchten uns, wir haben immer Angst gehabt, wir werden übertölpelt!)

— Wir sind ladiert worden. Der Arno-Fischer-Vertrag ist ein deutlicher Beweis dafür, wie die Spinne aus dem Westen die bayerischen Rohstoffquellen überlagert und festgehalten hat.

(Zuruf: Mit welchen Mitteln?)

— Herr Kollege Dr. Hoegner ist auch im Bild. Ich bin also dafür, daß wir nach wie vor treu zur deutsch-europäischen Verbundwirtschaft stehen, aber nur im Rahmen unserer bayerischen Selbständigkeit. Es ist bis jetzt nichts geschehen, was diesem Plan zuwiderlaufen würde. Je kräftiger wir sind, je produktionsstärker wir sind, desto mehr Aussicht haben wir, unsere Interessen angemessen wahrzunehmen. Dieser 100-Millionen-Kredit will nichts mehr und nichts anderes. Bayern — darauf sollten auch die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke stolz sein — ist bereit, seinen Beitrag im Rahmen der deutschen Verbundwirtschaft zu leisten, ja wir können sogar behaupten, daß wir mit gutem Beispiel vorangehen. Herr Kollege Bodesheim sollte sich darüber unterrichten, welche Kämpfe zur Zeit im Westen zwischen den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken und den Steinkohlkraftwerken toben, die sich die Aufgabe gestellt haben, die Ballastkohle in Strom umzuwandeln, später vielleicht auch nur gute Kohle zu verfeuern. Erst wenn der Kampf um

die Ruhrschiene ausgetragen ist, wissen wir, mit welchem Partner aus dem Westen wir in Zukunft verhandeln können. Ich bin also dafür, daß wir zuerst Ordnung in unserem eigenen Haus schaffen und uns möglichst produktionsstark machen, um so den anderen ein gutes Beispiel zu geben.

I. Vizepräsident: Die Aussprache zur ersten Lesung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1 des Gesetzes. Er lautet:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, durch Übernahme von Bürgschaften zu Lasten des bayerischen Staates bis zu einem Gesamtbetrage von 100 Millionen Deutsche Mark Sicherheit für Verbindlichkeiten zu leisten, die Unternehmungen der Energieversorgung für Zwecke des Baues neuer Energieversorgungsanlagen in Bayern eingehen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

§ 2 lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Februar 1949 in Kraft.

Auch hiezu stelle ich mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten sogleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1 und § 2. Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß beide Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung angenommen sind.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem hohen Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. —

Ich stelle fest, daß das Gesetz die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich schlage nun dem hohen Hause vor, die Sitzung für heute abzubrechen und morgen pünktlich um 9 Uhr wieder zu beginnen. Das Haus ist damit einverstanden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 53 Minuten.)